

# RESILIENZ IN BERLIN: ÜBER DIE FUNKTIONS- FÄHIGKEIT DER KRITISCHEN INFRASTRUKTUR

Bericht der Expertenkommission des  
Regierenden Bürgermeisters von Berlin

Albrecht Broemme  
Prof. Dr. Heyo K. Kroemer  
Uwe Nerger  
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta



Executive Summary	2
Auftrag und Methodik	4
Erkenntnisse aus dem Stromausfall	5
Resilienz: Aufrechterhaltung der Funktionalität der Stadt	8
Bedrohungslage und Szenarien	10
Handlungsfelder und Querschnittsthemen	11
Handlungsempfehlungen der Expertenkommission	44
Schlusswort	49

# Executive Summary

Der Terroranschlag auf das Stromnetz im Januar 2026 war ein Weckruf für Berlin und andere Städte. Die Funktionsfähigkeit Berlins als Landes- und Bundeshauptstadt zu gewährleisten, ist die oberste Richtschnur allen Handelns. Eine resiliente Stadt beweist ihre Stärke gerade unter Stress. Berlin muss Belastungen standhalten und verlässlich weiter funktionieren. Die Nachkriegsgeschichte hat gezeigt, dass Berlin genau darin stark war. Daran muss und kann Berlin wieder anknüpfen.

Die Erfahrungen durch den Stromausfall sollten als Chance genutzt werden, sich jetzt auf mögliche Schadensereignisse vorzubereiten, den Aufbau notwendiger Strukturen voranzutreiben und mit allen Beteiligten zu üben. Maßstab für die Expertenkommission sind Ereignisse, die mehrere Bezirke betreffen und zehn Tage andauern. Diese Zielmarke ergibt sich aus der aktuellen sicherheitspolitischen Lageeinschätzung.

Der Stromausfall vom 3. bis 7. Januar 2026 im Bezirk Steglitz-Zehlendorf war der schwerste in der Nachkriegsgeschichte Berlins. Über 100.000 Menschen waren mehrtägig davon betroffen, sowie Krankenhäuser, Pflege- und Seniorenheime, Schulen und Kitas, Flüchtlingsunterkünfte, Arztpraxen und Apotheken und diverse Mobilfunkstandorte.

Der Ausfall betraf weniger als fünf Prozent der Fläche und drei Prozent der Menschen Berlins. Aus diesem Ereignis lineare Ableitungen für ein künftiges großes Schadensereignis bis hin zu einem berlinweiten Krisenfall zu treffen, wäre nicht sachgerecht. Die Expertenkommission betrachtet diese Schadenslage somit nicht als Muster für künftige Krisen und fordert, sich von der Schadenslage „Stromausfall“ zu emanzipieren und sich für zukünftige Szenarien umfassender und krisenfest aufzustellen.

Das Schadensereignis hat gezeigt, dass Berlin über kompetente und engagierte Akteure verfügt: in den Unternehmen, bei den Blaulicht- und Hilfsorganisationen, in Verwaltung und Politik sowie mit vielen engagierten ehrenamtlichen Kräften. Gleichwohl muss die Gesamtarchitektur für eine resiliente Stadt und ihre Bewährung in berlinweiten Krisenfällen weiterentwickelt werden.

Eine Vielzahl von Krisenstäben können in Berlin zum Einsatz kommen. Ihre Arbeit ist zwingend miteinander zu verzahnen. Die gemeinsame Bewältigung einer zehntägigen Krisenlage muss der Anspruch Berlins als Hauptstadt und Vorbild für Deutschland sein.

Positiv ist, dass Verantwortliche bereits mit der Auswertung des Stromausfalls begonnen und erste Maßnahmen zur schnellen Verbesserung der Ausgangslage ergriffen haben. Die Expertenkommission fordert, diese Aktivitäten für Berlin fortzusetzen.

Die Expertenkommission hat ihrer Arbeit Handlungsfelder und Querschnittsthemen zugrunde gelegt. Aus den in diesen Feldern und Themen beschriebenen Defiziten leiten sich die vorgeschlagenen Maßnahmen ab. Mit den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen kann Berlin sich zukunftsfähig und wegweisend aufstellen.

Die wichtigsten Handlungsempfehlungen der Expertenkommission sind:

- 1. Etablierung eines Chief Resilience Officers (CRO) bei der Senatskanzlei**
- 2. Aufbau eines Lage- und Krisenzentrums**
- 3. Aufbau und Betrieb von Resilienz hubs und einheitliche Umsetzung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen und Kiezboxen**
- 4. Etablierung eines Übungskalenders und Etablierung von Erprobungslaboren**
- 5. Nutzung des Digitalisierungspotentials  
(Digitaler Zwilling für die Steigerung der städtischen Resilienz)**
- 6. Erstellung eines gesamtstädtischen Resilienz- und Katastrophenschutzkonzeptes**
- 7. Etablierung einer empfängerorientierten und handlungsleitenden Notfallkommunikation**

Die Expertenkommission fordert alle in einem Berliner Krisenfall betroffenen Akteure auf, bis spätestens 2029 in der Lage zu sein, den autonomen Betrieb ihrer Kernfunktionen über zehn Tage zu gewährleisten. Berlin steht als Hauptstadt auch in einem internationalen Fokus und muss sich folgerichtig auf unterschiedliche Szenarien aktiv vorbereiten, in diesen trainieren und im Bewusstsein aller Akteure verankern. Wichtig ist, die Aktivitäten, die nach dem Januar-Ereignis mit hoher Priorität gestartet oder fortgesetzt wurden, mit den Handlungsempfehlungen dieses Berichts zu verbinden und schnell umzusetzen.

Berlin, im Juni 2026

# Auftrag und Methodik

Der Stromausfall vom Januar 2026 hat eine Schwachstellendiskussion ausgelöst, die den Regierenden Bürgermeister von Berlin in seiner Regierungserklärung vom 15. Januar 2026 veranlasste, eine Expertenkommission einzusetzen. Das Mandat lautet: Nachbereitung des Stromausfalls, Identifikation struktureller Schwachstellen und Vorschlag konkreter Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Stärkung der Resilienz Berlins.

Die Expertenkommission hat Schwachstellen der Großschadenslage im Januar 2026 aufgezeigt und Maßnahmen herausgearbeitet, mit denen Berlin zukunftsgerichtet die Resilienz erhöhen kann. Ziel ist es, den Menschen bei einer berlinweiten Katastrophe bis hin zur Landesverteidigung einen größtmöglichen Schutz zu bieten.

Die Arbeit erfolgte in Expertengesprächen mit ausgewählten Schlüsselakteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. Hierzu gehörte auch eine Einladung in die AG Resilienz des Abgeordnetenhauses. Hinzu kam die Auswertung von Lageberichten, Krisenstabsprotokollen sowie Berichten der Betreiber.

Die Expertenkommission legt diesem Bericht folgende Merkmale von Resilienz zugrunde:

1. Resilienz ist eine systemische, ressortübergreifende Querschnittsaufgabe der Verwaltung und der Wirtschaft
2. Resilienz erfordert ein Zusammenwirken aller beteiligten Akteure
3. Resilienz ist eine investive Aufgabe
4. Resilienz ist eine Daueraufgabe im Alltag

Die Expertenkommission hat ihre Arbeit bei der Recherche und der thematischen Erschließung des Quellenmaterials, beim Abgleich von Aussagen und Quellen (Cross-Check), bei der Prüfung des Berichts auf innere Widerspruchsfreiheit (Konsistenz-Check) sowie bei der Rechtschreibung durch Künstliche Intelligenz unterstützen lassen und legt dies aus Gründen der Transparenz offen.

Sämtliche Verarbeitungsschritte erfolgten in rechtskonformen, in Deutschland betriebenen Systemen unter Wahrung von Datenschutz und Vertraulichkeit. Dies war angesichts der teils sensiblen Lage- und Krisenstabsunterlagen eine zwingende Voraussetzung. Die fachliche Bewertung, alle Schlussfolgerungen und sämtliche Handlungsempfehlungen stammen ausschließlich von den Mitgliedern der Expertenkommission.

# Erkenntnisse aus dem Stromausfall

## Der Stromausfall und sein Verlauf

Auslöser der Großschadenslage war ein Terroranschlag auf eine Kabelbrücke am Kraftwerk Lichterfelde am Samstag, den 3. Januar 2026 gegen 06:00 Uhr. Durch die Zerstörung mehrerer Hochspannungskabel fiel im Südwesten Berlins großflächig der Strom aus. Betroffen waren rund 45.000 Haushalte mit über 100.000 Menschen und 2.200 Gewerbebetriebe im Bezirk Steglitz-Zehlendorf.

Im winterlichen Berlin herrschten Schneefall und Frost.

Laut Einsatztagebuch der Feuerwehr alarmierte die Berliner Feuerwehr um 06:12 Uhr die ersten Einsatzkräfte und löste um 06:43 Uhr Vollalarm für den Einsatzstab aus. Parallel nahmen mehrere Krisenstäbe sukzessive ihre Arbeit auf.

Um 08:45 Uhr erging die erste Warnung über das Modulare Warnsystem (MoWaS), um 11:30 Uhr war die Örtliche Einsatzleitung einsatzbereit. Stromnetz Berlin erstellte unverzüglich ein Konzept für zwei 110-kV-Provisorien und begann mit dem Tiefbau. Bis zum Abend war die Versorgung von zwei Krankenhäusern durch das Umrouten von Mittelspannungsleitungen wieder hergestellt.

Am Sonntag, den 4. Januar, wurden erste mobile Netzersatzanlagen in Betrieb genommen. Um 15:00 Uhr stellte die Senatorin für Inneres die Großschadenslage nach § 10 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz (KatSG) fest.

Ab Montag, den 5. Januar, wurden Notunterkünfte eingerichtet. Am Abend traf überörtliche Hilfe aus Nordrhein-Westfalen mit zehn Energiemodulen ein. Die Feuerwehr richtete eine zweite Örtliche Einsatzleitung ausschließlich für die Notstromversorgung ein. Das Technische Hilfswerk (THW) betrieb neun Notrufannahmestellen, die zugleich als Wärme- und Ladepunkte dienten.

Am Mittwoch, den 7. Januar, war die Stromversorgung wiederhergestellt. Das Ende der Großschadenslage wurde formal am 9. Januar festgestellt.

## Der Stromausfall wurde bewältigt, legte jedoch Schwachstellen offen

Die Lage wurde in wenigen Tagen bewältigt. Es gab keine Personenschäden, die Sachschäden sind nicht bezifferbar.

Die Großschadenslage im Land Berlin machte eine Reihe konkreter Schwachstellen sichtbar. Die folgende Auswertung beschreibt diese Schwachstellen und weist über den konkreten Fall hinaus auf größere, länger andauernde und hybride Szenarien hin.

### **Bewältigung an der Belastungsgrenze**

Die Bewältigung der Lage führte Berlin an die Belastungsgrenze. Einige Ressourcen kamen erst mit der formalen Feststellung der Großschadenslage zum Tragen: Sie machte Mittel frei und beschleunigte Entscheidungen, die bis zu diesem Schritt in Bezug auf Zuständigkeiten und Freistellungen vielerorts unklar blieben.

Obwohl das Schadensereignis räumlich und zeitlich begrenzt war, zeigte es, wie wenig das System auf größere, länger andauernde oder hybride Lagen vorbereitet ist. Zusätzlich erwies sich die Eigenvorsorge der Bevölkerung als mangelhaft. Ohne Aufklärung und Sensibilisierung fehlte es an konkreten, alltagstauglichen und altersgruppengerechten Vorbereitungen.

### **Notstrom und Treibstoff – die kritischen Engpässe**

Kritische Engpässe bestanden bei Netzersatzanlagen und Treibstoff. Großaggregate wurden herbeigeschafft, jedoch fehlten Treibstofflogistik und Zusatzmaterial. Zugleich blieben verfügbare THW-Ressourcen, darunter Aggregate ab etwa 50 kVA, ungenutzt. Ebenso war die Tanklogistik nicht vorgeplant: Anfangs versorgte sich jede Organisation selbst, später leistete die Bundeswehr Amtshilfe. Berlin war materiell unzureichend ausgestattet. Wie knapp die Eigenreichweite bemessen war, zeigte eine Klinik, in der 1.800 Liter Diesel nur rund 20 Stunden ausreichten.

### **Ungenutzte technische Reserven in der Selbstversorgung**

Daneben blieben technische Reserven in der Selbstversorgung ungenutzt. Rund 95 Prozent der Berliner Photovoltaikanlagen lieferten trotz Dachanlage keinen Strom, weil ihnen die Inselbetriebsfähigkeit fehlt, ein bis dahin kaum bekanntes Versorgungsdefizit. Und die Wärme war zwar da, aber nicht nutzbar: Fernwärme und Gas standen physisch an fast allen Häusern an, es fehlten allein der Zündfunke beziehungsweise 20 bis 30 Watt für die Umwälzpumpe – mit Kleinstnotstrom lösbar, aber nicht vorbereitet.

### **Vulnerable Gruppen**

Besonders deutlich wurden die Lücken bei den vulnerablen Gruppen. Im Schadensgebiet lagen über 70 Pflegeeinrichtungen (u. a. Pflegeheime und Pflege-WGs), doch eine

Datenbank vulnerabler Personen, eine materielle Bevorratung und eine gesicherte, aufsuchende Erreichbarkeit fehlten. Außerdem gab es zahlreiche, allein lebende vulnerable Personen.

### **Kommunikation: Warnung und Information**

Bei der Kommunikation gab es gravierende Mängel. Warnung und Entwarnung über Cell-Broadcast zeigten Schwächen, die Abhängigkeit vom Handynetze blieb ein Risiko. Die aktive Ansprache der Bevölkerung fehlte, eine direkte Information über das UKW-Radio fand nicht statt. Die Lautsprecherdurchsagen der Polizei erfolgten nur auf Deutsch und erreichten, auch aus akustischen Gründen, nur einen Teil der betroffenen Menschen.

Die täglichen Pressekonferenzen der einzelnen Stäbe konnten die Information nicht ersetzen. Auch verlief die Information nicht systematisch: Ursachen, Dauereinschätzungen und das geplante Vorgehen wurden nicht strukturiert vermittelt und wesentliche Akteure wurden nicht oder nur unzureichend informiert.

Kritisch zu betrachten sind auch Desinformationskampagnen, wie z. B. die in sozialen Netzwerken verbreitete Behauptung, dass die THW-Notstromaggregate an die Ukraine geliefert wurden, die aktuell in Berlin gebraucht würden.

### **Finanzierung**

Die Feststellung der Großschadenslage half im weiteren Verlauf. Haushaltstitel sowie eine eingeplante Finanzierung der erheblichen Vorsorgekosten fehlten.

# Resilienz: Aufrechterhaltung der Funktionalität der Stadt

Resilienz im Sinne dieses Berichts ist die Fähigkeit der Stadt Berlin, die Versorgung mit Strom, Wasser, Wärme, Nahrungsmitteln, Kommunikation und Gesundheit auch unter erheblichen Belastungen aufrechtzuerhalten und nach einer Störung schnell und ohne dauerhafte Verluste in einen stabilen – idealerweise verbesserten – Betriebszustand zurückzukommen. Entscheidend ist, dass eine Großstadt im Krisenfall handlungsfähig bleibt: Dass Behörden steuern, Betreiber liefern, Bürgerinnen und Bürger handeln. Wesentlich ist auch, dass die Erholung nach dem Schadensereignis schnell erfolgen kann.

## Föderale Integration: Bund und Land

Berlin muss sich in dieser Aufgabe besonderen Herausforderungen stellen. Als Bundesland trägt es die volle Verantwortung für den Katastrophenschutz. Als Hauptstadt beherbergt es die Regierungs- und Verfassungsorgane des Bundes mit ihren spezifischen Schutzbedarfen. Als Millionenstadt mit Bezirksstruktur sieht es sich mit der maximalen sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Komplexität konfrontiert.

Die Schnittstellen zwischen Berliner Senat, Bezirken, Bundesministerien, Bundesämtern, Bundesnetzagentur und Bundeswehr sind im Vorfeld zu definieren, um in der Krise zu funktionieren.

## Aufgabe von Politik und Verwaltung

Politik hat die Aufgabe, Ziele zu setzen, Ressourcen bereitzustellen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Resilienz wachsen kann. Verwaltung hat die Aufgabe, diese Rahmenbedingungen umzusetzen, im Alltag wie im Krisenfall, und über ihre Wirksamkeit Rechenschaft abzulegen. Hierzu gehört auch die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel. Die Empfehlungen dieses Berichts adressieren über Politik und Verwaltung hinaus auch Unternehmen und Bevölkerung.

## Resilienz als systemische Querschnittsaufgabe

Die Expertenkommission betont: Resilienz ist eine systemische Querschnittsaufgabe. Diese Aufgabe kann nicht einer einzelnen Senatsverwaltung zugeordnet werden. Wer eine

Komponente isoliert betrachtet, optimiert zwar die Einzelfunktion, schwächt jedoch das Gesamtsystem.

Aus diesem Befund folgt die Empfehlung, die Resilienzpolitik des Landes in einer Schaltstelle direkt unterhalb der politischen Leitung zu bündeln: der oder die Chief Resilience Officer (CRO) auf Staatssekretärebene in der Senatskanzlei.

**Resilienz ist eine Daueraufgabe.** Sie ist kein Hype-Thema, das in den Wochen nach einem Ereignis hochkommt und in der Folge wieder absinkt. Resilienz muss in Zwischenzeiten entwickelt werden, in denen, von außen betrachtet, scheinbar nichts passiert, wie z. B. in der Etablierung von Kommunikationswegen, in Übungen, in der Pflege von Notfallplänen, in der regelmäßigen Erneuerung von Notstromaggregaten oder in dauerhaft verantwortlichen Personalstrukturen.

Daraus folgt die Empfehlung der Kommission, alle Vorsorge- und Resilienz-Aufgaben mit institutionellen Verstetigungen zu unterlegen. Feste Stellen, mehrjährige Haushaltlinien, verbindliche Übungsrhythmen und jährliche Resilienzberichte an das Abgeordnetenhaus.

**Resilienz ist eine Gemeinschaftsaufgabe.** Politik, Verwaltung, Unternehmen, Blaulichtorganisationen und Bevölkerung tragen sie gemeinsam. Keine dieser Gruppen kann die Verantwortung auf andere übertragen. Gemeinsames Handeln muss eingeübt werden.

**Resilienz ist eine investive Aufgabe.** Sie kostet Geld. Wer in Redundanz investiert, baut Kapazitäten auf, die im Idealfall nie zum Einsatz kommen. Sie müssen aber vorgehalten werden, z. B. in Form einer schwarzstartfähigen Wärmeerzeugungsanlage, von Materialreserven oder eines Notfunknetzes.

Die Expertenkommission empfiehlt daher, den Resilienzaufwand explizit als Investition anzusetzen und mehrjährige Finanzierungen einzurichten.

**Resilienz ist eine gesellschaftliche Aufgabe.** Sie verlangt eine Sensibilisierung der Menschen und die Etablierung einer Trainings- und Übungskultur. Eine resiliente Stadt übt regelmäßig, sie wertet aus, und sie verändert – wo notwendig – ihre Strukturen. Die in diesem Bericht vorgeschlagene Übungsreihe und die Erstellung eines gesamtstädtischen Resilienz- und Katastrophenschutzkonzeptes sind die institutionellen Anker dieser Kultur.

# Bedrohungslage und Szenarien

Die Empfehlungen dieses Berichts beziehen sich auf Bedrohungsszenarien. Sie zeichnen sich durch Kaskadenwirkung, Mehrfachbelastung und Gleichzeitigkeit aus.

Die Expertenkommission hat ihre Empfehlungen an folgenden Szenarien ausgerichtet:

**Szenario 1:** Ein großflächiger, mehrtägiger Stromausfall durch Anschlag, Sabotage oder Naturereignis mit kaskadierenden Folgen für Wasserversorgung, Wärmeversorgung, Mobilfunk, Notruf, Gesundheitsversorgung und Lebensmittellogistik. Dieser gilt als Hauptbezugsszenario der Empfehlungen.

**Szenario 2:** Ein Cyberangriff auf die Verwaltung oder die Leittechnik einer oder mehrerer Sektoren der kritischen Infrastruktur (KRITIS) mit potenzieller mehrtägiger Ausfallzeit der angegriffenen Systeme, gegebenenfalls in Kombination mit physischer Sabotage.

**Szenario 3:** Eine hybride Bedrohungslage unterhalb der Schwelle eines bewaffneten Konflikts, in der Cyberangriffe, Desinformation, Sabotage gegen Verkehrs- und Energieinfrastruktur sowie politische Destabilisierungsversuche koordiniert eingesetzt werden.

**Szenario 4:** Ein Pandemie- oder Epidemiefall, gegebenenfalls verschärft durch zeitgleiche Infrastrukturstörungen.

**Szenario 5:** Ein klimabedingter Großschadensfall (z. B. Hitzewelle, starke Niederschläge, Extremkälte oder Kombinationen) mit besonderem Risiko für die vulnerablen Bevölkerungsgruppen.

**Szenario 6:** Eintritt der Landes- oder Bündnisverteidigung, in der die Bundeswehr im Rahmen der Gesamtverteidigung vom Land Berlin unterstützt werden muss.

Die Expertenkommission legt keine Wahrscheinlichkeitsbewertung einzelner Szenarien vor. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf die Erhöhung struktureller Fähigkeiten, die in allen Szenarien zur notwendigen Resilienz beitragen werden. Die Expertenkommission hält es für erforderlich, diese Szenarien zu operationalisieren.

# Handlungsfelder und Querschnittsthemen

Die Expertenkommission hat ihre Analyse entlang von sechs Handlungsfeldern und vier Querschnittsthemen vorgenommen und daraus die Handlungsempfehlungen des Berichtes abgeleitet.

## Die sechs **Handlungsfelder**

- Energieversorgung
- Verkehr und Mobilität
- Digitale Infrastrukturen
- Gesundheit
- Ernährung und Versorgung
- Verwaltung und Sicherheit

bezeichnen die sektoralen Funktionsbereiche, deren Aufrechterhaltung über die Funktionsfähigkeit der Stadt im Krisenfall entscheidet.

## Die vier **Querschnittsthemen**

- Kommunikation
- Resilienz und Redundanz
- Zivil-Militärische Zusammenarbeit
- Personelle Verfügbarkeit und Fachkräfte

gehören keinem einzelnen Sektor an, sondern wirken in alle Handlungsfelder zugleich hinein. Sie werden gesondert ausgewiesen, weil ihre Bedeutung erst im Zusammenwirken aller Felder sichtbar wird und eine Vernachlässigung jedes einzelne Handlungsfeld schwächen würde.

Handlungsfelder und Querschnittsthemen werden nach einem einheitlichen Muster dargestellt: Die **Ausgangslage** beschreibt den heutigen Zustand einschließlich der im Stromausfall vom Januar 2026 sichtbar gewordenen Defizite, die **Anforderungen** benennen die notwendigen Fähigkeiten, und die **Maßnahmen** sind nach den Akteuren (Land, Unternehmen und Bevölkerung) geordnet.

# Handlungsfeld Energieversorgung

(Strom, Gas- und Fernwärme, Notstromreserven und Schutz der Energieinfrastruktur)

## Ausgangslage

Das Stromnetz ist die Achillesferse der kritischen Infrastruktur. Ein Stromausfall führt sehr schnell zu Einschränkungen bei Wärme, Wasser, Gas, Mobilfunk und Festnetz, weil für deren Betrieb und Steuerung Strom benötigt wird.

Berlins Energieversorgung basiert auf einem Netz von rund 35.800 Kilometern Stromleitungen, das Stromnetz Berlin betreibt. Die Leitungen sind zu 99 Prozent unterirdisch verlegt. Das Netz wird aus dem Höchstspannungsnetz des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz gespeist. Hinzu kommt die Fernwärme: Mit rund 2.000 Kilometern Trassenlänge betreibt die landeseigene Berliner Energie und Wärme (BEW) das größte zusammenhängende Fernwärmenetz Westeuropas. Auch die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) und die BTB Energie GmbH sind als Fernwärmenetzbetreiber für die Stadt wichtig. Parallel transportiert die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg über ein rund 7.000 Kilometer langes innerstädtisches Gasverteilnetz Erdgas bis in die einzelnen Häuser und Wohnungen. Diese drei Systeme bilden das physische Rückgrat der Berliner Energie- und Wärmeversorgung, dessen Strombedarf sich nach Einschätzung von Fachleuten in den kommenden zehn Jahren nahezu verdoppeln dürfte.

Statistisch verfügt Berlin über eine überdurchschnittlich stabile Stromversorgung: Jeder Berliner Haushalt war im Jahr 2024 nur 8,6 Minuten ohne Strom, während dieser Wert im Bundesschnitt bei 11,7 Minuten liegt. Gleichwohl muss klar sein, dass trotz aller Resilienzmaßnahmen auch längere Stromausfälle in Zukunft eintreten können.

Der durch den Brandanschlag ausgelöste Schaden am 3. Januar 2026 trat an einer neuralgischen Stelle auf (Kabelbrücke). Die Reparatur erfolgte, gemessen am Umfang des Schadens, schnell.

Die bereits laufenden Kabelentflechtungsmaßnahmen (Schaffung Georedundanz) waren zum Anschlagzeitpunkt bereits zur Hälfte fertiggestellt. An der vollständigen Fertigstellung wird aktuell noch gearbeitet.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe agiert in ihrer Aufgabe als Energieaufsicht und Katastrophenschutzbehörde proaktiv. Seit der Rekommunalisierung sind bereits wichtige Schritte zur Verbesserung der Resilienz eingeleitet worden. Mit den Mobilfunkanbietern wurde in einer Reihe von Workshops bearbeitet, wie die Mindestfunktionalitäten sichergestellt werden könnten. Berlin hat hier als Bundesland die Novelle des Telekommunikationsgesetzes kommentiert. Darin sollte enthalten sein, dass

Mobilfunkanbieter verpflichtet sind, die Mobilfunkversorgung auch im Krisenfall aufrechtzuerhalten.

## **Anforderungen**

Die KRITIS-Betreiber tragen grundsätzlich die Verantwortung für ihre Unternehmen und deren krisenfesten Betrieb. Politik und Verwaltung verantworten die an die Resilienz gestellten Anforderungen (Mindestautarkie) sowie die Rahmenbedingungen für diese Unternehmen. Die Sicherheit der kritischen Infrastruktur und die Aufrechterhaltung des Betriebes müssen besonders geschützt werden. Datenschutz, Umweltschutz, Transparenzfordernisse, Brandschutz und Denkmalschutz sollten nicht zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit der kritischen Infrastruktur und Resilienz des Betriebes führen. Alle Maßnahmen zur Erhöhung von Sicherheit und Resilienz sollten mit höchster Priorität genehmigt und umgesetzt werden.

## **Maßnahmen**

### **Politik: Autarkie, Redundanz, Netzersatz, Brennstofflogistik**

Berlin braucht gesamtstädtische Resilienz- und Notfallkonzepte, die gemeinsam mit allen relevanten Akteuren erarbeitet und in regelmäßigen Übungen trainiert werden. Verbindliche Mindestautarkiepflichten müssen in Konzessions- und Betriebsgenehmigungen sowie in den Verträgen mit den Unternehmen verankert werden.

Eine stadtweite Bestandsaufnahme aller Netzersatzanlagen bildet die Grundlage für eine konsolidierte Diesel- und AdBlue-Logistik. Abzuschließende Rahmenverträge mit Tankstellen und Logistikern sichern die Versorgung; die landeseigenen Unternehmen sorgen für ausreichende Dieselreserven, die gesamtstädtisch transparent gemacht werden. Die Verantwortlichkeiten dafür sind zwischen den Senatsverwaltungen verbindlich zu klären.

Die heute auf rund 30 Minuten begrenzte Pufferbatteriekapazität der Mobilfunkstandorte wird auf einen verbindlichen Mindeststandard angehoben. Dazu ist eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich. Anzustreben sind mindestens 72 Stunden.

### **Politik: Schwarzstart, Wärmeerzeugung und Gebäudetechnik**

Die Expertenkommission schlägt vor, eine zweite schwarzstartfähige Wärmeerzeugungsanlage aufzubauen. Außerdem werden Neuanlagen zu Schwarzstart- und Inselbetriebsfähigkeit verpflichtet und Bestandsanlagen auf Nachrüstung geprüft.

Lastausgleichs- und Wiederaufbaupläne mit dokumentierten Wiederhochlaufzeiten müssen kontinuierlich überwacht werden.

Bei Neubau und Sanierung wird die Notstromfähigkeit der Gebäudetechnik vorgeschrieben; lokale PV-Inselstromlösungen mit Speicher werden gefördert. Gemeinsam mit dem Übertragungsnetzbetreiber soll für Berlin und gegebenenfalls Brandenburg auf eine gesicherte, regionale Schwarzstartoption nach dem Kohleausstieg hingewirkt werden.

### **Politik: Schutz, Datentransparenz und Sicherheit**

Die Redundanzen der gesamten Infrastruktur werden stadt einheitlich überwacht, verbindlich festgeschrieben und auf Kompatibilität geprüft. Sensible Infrastrukturdaten werden aus dem öffentlich zugänglichen Internet zurückgezogen. Das Land Berlin hat im Frühjahr 2026 hierzu einen Beschluss bei der Energieministerkonferenz eingebracht und sollte sich daher in allen Entscheidungsgremien entsprechend engagieren.

Über kritischer Infrastruktur muss ein Drohnenflugverbot mit koordinierter und vorab festgelegter Abwehr gelten. Alle Maßnahmen zur Resilienzerhöhung sind mit Vorrang und nach berlinweit einheitlichen Standards zu genehmigen, ggf. durch eine zentrale Genehmigungsstelle für Resilienzmaßnahmen. Hier könnte mit einer Genehmigungsfiktion gearbeitet werden, wenn die Umsetzung sicherheitskritisch ist. Sicherheitsüberprüfungen für Schlüsselpersonal werden beschleunigt. Die Kooperation der Berliner Betreiber mit dem Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) wird intensiviert und die entsprechenden Maßnahmen in die Notfallpläne integriert.

### **Unternehmen und Öffentliche Einrichtungen**

Alle KRITIS-Betreiber sollen sich auf eine verbindliche 72-Stunden-Autarkiepflicht für den Notbetrieb des Unternehmens (Sofortmaßnahme) verpflichten. Mittelfristig wird eine Autarkiepflicht für den Notbetrieb von zehn Tagen angestrebt.

Notstromkonzepte sollen regelmäßig berlinweit und sektorübergreifend geübt werden. Belastbare Notfallpläne für längere Ausfälle sind vorzuhalten; Lastausgleichs- und Wiederaufbaupläne sollen auf Kompatibilität mit allen Berliner Akteuren geprüft werden.

Der physische Schutz kritischer Infrastruktur – einschließlich Videoüberwachung – soll erhöht werden. Dazu ist das Berliner Datenschutzgesetz bereits im Frühjahr 2026 angepasst worden, welches jetzt konsequent umgesetzt werden muss. Räumlich getrennte Redundanzen für besonders kritische Bereiche oder Situationen sind gesondert zu berücksichtigen. Differenzierte und verteilte Einspeisepunkte für sensible und sicherheitsrelevante Gebäude sind – auf Anforderung – sicherzustellen.

Die bereits vorhandenen Reparaturkapazitäten müssen konsequent weiterentwickelt werden.

## **Bevölkerung und Wirtschaft**

Die Bevölkerung und die Wirtschaft müssen für die Realität der Bedrohungen sensibilisiert werden. Die eigenverantwortliche Stromautarkie auf Betriebs- bzw. Haushaltsebene wird aktiv gestärkt – durch gezielte Informationskampagnen und praktische Übungen. Auch in den Schulen sollen diese Themen aktiv behandelt werden.

## **Zusammenfassung**

Obwohl es eine hundertprozentige Sicherheit nicht geben wird, sind die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzes und der Resilienz der Berliner Energieinfrastruktur äußerst wichtig und unbedingt fortzuführen. Alle Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz sind mit Vorrang nach berlinweit einheitlichen Standards zu genehmigen. Um die Unternehmen bei diesen Sicherheits- und Resilienz-Maßnahmen zu unterstützen, sind verwaltungsseitige, gesetzliche und regulatorische Flankierungen (z. B. Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsprozessen, Ausschreibungsnotwendigkeiten, Datenschutz oder Transparenzpflichten) unbedingt erforderlich.

## Handlungsfeld Verkehr und Mobilität

(ÖPNV, Straßenverkehr, Bahnverkehr, Logistik, Flughafen und Häfen, Kraftstoffversorgung, Einsatzfahrzeuge und Schutz der Verkehrsinfrastruktur)

### Ausgangslage

Berlin ist täglich auf Millionen Fahrten im ÖPNV und mit dem Auto, auf Hunderttausende Pendlerinnen und Pendler und auf eine funktionierende Güterlogistik angewiesen. Verkehr, Mobilität und Logistik müssen auch im Krisen- oder Katastrophenfall gewährleistet sein. Das Mobilitätssystem der Stadt zählt zu den dichtesten in Europa. Den öffentlichen Nahverkehr tragen im Wesentlichen zwei Unternehmen: Die landeseigene BVG mit rund 156 Kilometern U-Bahn, etwa 200 Kilometern Straßenbahn und einem stadtweiten Busnetz sowie die zur DB AG gehörende S-Bahn Berlin mit einem 340 Kilometer langen Netz und 168 Bahnhöfen. Das Schienennetz der DB betreibt und unterhält die DB InfraGO - für S-Bahn, Regional- und Fernverkehr gleichermaßen.

Das städtische Straßennetz umfasst rund 5.340 Kilometer öffentliche Straßen und etwa 1.700 Brücken - dabei ist jede Brücke ein verwundbarer Punkt. Nicht nur in ihrer Funktion als Verkehrs-, sondern auch als Leitungsträgerinfrastruktur. Hinzu kommen rund 236 Kilometer innerstädtischer Autobahnen und Bundesstraßen. Rückgrat des Straßenverkehrs ist die A100 als Stadtring, deren Abschnitt am Dreieck Funkturm zu den meistbefahrenen Straßenabschnitten Deutschlands zählt, während der äußere Ring (A10) fast vollständig in Brandenburg verläuft. Über dieses Netz läuft auch der größte Teil des Wirtschaftsverkehrs, der die Stadt versorgt. Im Güterverkehr ergänzen sich Straße, Wasserstraße und in geringerem Umfang die Schiene; der überregionale Schienengüterverkehr bündelt sich im Rangierbahnhof Seddin in Brandenburg, dem größten Ostdeutschlands. Für Binnenschifffahrt und Umschlag verfügt Berlin über 24 Häfen, deren wichtigste die landeseigene BEHALA betreibt: Die trimodalen Güterverkehrszentren Westhafen und Südhafen sowie den Hafen Neukölln. Den gesamten Luftverkehr der Hauptstadt bündelt der Flughafen BER in Brandenburg. Gemäß Territorialprinzip liegt die Zuständigkeit für den BER in Bezug auf Krisenprävention sowie -bewältigung im Land Brandenburg.

Beim Stromausfall im Januar 2026 war die Informationslage der beteiligten Unternehmen sehr unterschiedlich: Manche erfuhren erst aus den Medien davon, teils war nur von einem Ampelausfall die Rede. Der Verkehr lief im Grundsatz weiter, doch hängen Weichen und die Beleuchtung von Bahnhöfen teilweise am öffentlichen Stromnetz, sodass es auch dort zu Einschränkungen kam. Erst durch intensive Abstimmungen auf den verschiedenen Ebenen bis hin zum Senat wurde die Lage für alle Beteiligten transparent.

## **Anforderungen**

Im Verkehrs- und Logistikbereich müssen zumindest drei Dinge in einer Krisensituation erhalten bleiben: Die Grundmobilität der Bevölkerung, eine ausreichende Versorgungslogistik und die Bewegungsfähigkeit der Einsatzkräfte. Dafür braucht es ausgearbeitete Notfallpläne für Verkehr und Logistik, auf die die Betreiber verpflichtet werden und die gemeinsam abgestimmt ist. Weil Mobilität und Logistik im Krisenfall über die Ver- und Entsorgung der Stadt und somit auch über die Widerstandskraft und die Durchhaltefähigkeit entscheiden, sollten die möglichen Szenarien und ihre Auswirkungen landesweit antizipiert, entsprechende Notfallpläne (weiter-)entwickelt und diese unter Beteiligung aller regelmäßig beübt werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der (dezentralen) Kommunikation der verbleibenden Mobilitätsmöglichkeiten zu.

## **Maßnahmen**

### **Politik: Steuerung und Koordinierung**

Die Entscheidungsverantwortung für die Verkehrssteuerung im Krisenfall - Sperrungen, Priorisierungen, Umleitungen - wird verbindlich festgelegt. Ein Notfall-ÖPNV-Netz wird definiert, im Nahverkehrsplan verankert und die Aufrechterhaltung des Betriebs gegenüber den Unternehmen verpflichtend gemacht und für Schiene und Straße um eine gemeinsame Notfallplanung mit Brandenburg ergänzt. Außerdem werden Evakuierungsrouten festgelegt. Priorisierte Einsatzkorridore für Feuerwehr, Rettungsdienste und Versorgungsfahrzeuge werden unter Berücksichtigung der Quellen und Ziele vorab festgelegt und freigehalten und für gesperrte Infrastruktur - Tunnel, Autobahnen, Bahnstrecken, den Flughafen BER - liegen Notfallbetriebskonzepte und Umleitungsstrecken bereit. Die Verkehrsverträge werden um Krisenklauseln zu Notfallnetz, Dieselvorrat und dynamischer Lagebild-Einbindung ergänzt; DB InfraGO und die Autobahn GmbH des Bundes werden einbezogen. Bei der BVG bleibt ein Mindestanteil an Dieselnissen festgeschrieben - eine vollständige Umstellung auf alternative Antriebe scheidet aus Resilienzgründen aus. Der gesamte Krisenzyklus, beginnend mit Prävention und Vorsorge bis hin zur Bewältigung und Regeneration, muss im Hinblick auf den Allfahrendenansatz mit entsprechenden Strukturen, Ressourcen und Maßnahmen hinterlegt werden.

### **Politik: Infrastruktur und Notstrom**

Für die systemkritische Verkehrsinfrastruktur (inkl. Notfall-Netz) wird eine redundante Notstromversorgung verbindlich vorgeschrieben, und das Land schafft die Rahmenbedingungen für ihren Schutz, einschließlich des Cyberschutzes. Die Kraftstoffversorgungskonzepte aller kritischen Unternehmen und Blaulichtorganisationen

werden geprüft; wo nötig, wird gegenseitige Unterstützung verbindlich abgesichert. Resilienzmaßnahmen wie Brückenertüchtigungen und die Ausstattung mit Notstrom werden auf Grund des überragenden öffentlichen Interesses vorrangig genehmigt und in abgekürzten Planungsverfahren beschleunigt. U-Bahnhöfe und Tiefgaragen werden auf ihre Schutzeignung für den Katastrophenschutz geprüft; eine Doppelnutzung wird von Anfang an mitgedacht und regelmäßig mit allen Beteiligten geübt.

Neue U-Bahnhöfe oder sonstige Bauwerke der Verkehrsinfrastruktur sollen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie Zweckmäßigkeit so geplant und gebaut werden, dass sie in Krisensituationen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes übernehmen können. Bei Instandsetzung oder Sanierung von bestehenden Bauwerken müssen entsprechende Ertüchtigungs- bzw. Härtungsmaßnahmen im Sinne des Bevölkerungsschutzes bzw. der Krisenresilienz geprüft werden. Es soll auch geprüft werden, inwieweit geeignete Bahnhöfe und ÖPNV-Stationen zu Leuchtturmstandorten im Krisenfall ausgebaut bzw. ertüchtigt werden können, um Menschen Information, Schutz und eventuell Versorgung bereitstellen zu können.

#### **Politik: Information im Krisenfall**

Die Bevölkerung erhält schnell und verlässlich die Auskunft, welche Linien des ÖPNV nicht fahren, welche Tunnel gesperrt sind und welche Alternativen bleiben. Weil der Strom ausfallen kann, werden dafür stromunabhängige Wege sichergestellt: Batterielautsprecher an den Bahnhöfen und physische Aushänge an definierten Leuchtturm-Standorten. Darüber hinaus soll die Bevölkerung über die Maßnahmen zur Krisenbewältigung und den gesicherten Verkehrsverbindungen präventiv informiert werden.

#### **Unternehmen**

Alle relevanten Verkehrsunternehmen unterliegen einer 72-Stunden-Autarkiepflicht unmittelbar – hochlaufend auf zehn Tage; Notbetrieb und Fahrgastinformation müssen ohne Netzstrom weiterlaufen. Die Verkehrsunternehmen entwickeln und üben Notfallfahrpläne und halten eine Rückfallflotte aus Diesel- und Hybridfahrzeugen bereit. Schutz und Cybersicherheit ihrer Infrastruktur prüfen sie konsequent und ihre Kraftstoffversorgung sichern sie über Vorhalteverträge mit Lieferanten für mindestens zehn Tage. Weiterhin sind Reparatur- und Instandsetzungskapazitäten auszubauen und dezentral vorzuhalten, um Schadensereignisse schnellstmöglich beheben zu können. Dafür ist die notwendige Ersatzteil- bzw. Materialvorhaltung durch die Unternehmen auszubauen und krisenfest auszugestalten. Alle relevanten Unternehmen werden passend in die Krisenstabsstruktur des Landes eingebunden.

## **Menschen in Berlin**

Auch hier gilt es, den persönlichen Resilienzfaktor zu erhöhen: Fahrräder sind als Strom- und kraftstoffunabhängiges Fortbewegungsmittel verfügbar. Fahrzeuge sollten grundsätzlich vollgetankt sein, regelmäßiges Nachtanken wird als Vorsorge empfohlen. Elektrofahrzeuge sollten über eine eigene, netzstromunabhängige Solarversorgung verfügen. Und im Krisenfall gilt: Die Leuchtturm-Standorte in der Nachbarschaft kennen und sich auf die wirklich nötigen Fahrten beschränken.

## **Zusammenfassung**

Im Januar lief der Verkehr vor allem deshalb weiter, weil sich die Verantwortlichen kurzerhand persönlich abstimmten – auf Dauer ist das nicht tragfähig. Berlin braucht deshalb unmissverständliche Zuständigkeitsregelungen und ein vorbereitetes Notfallmanagement, inkl. der Festlegung von Vorhalterouten und verkehrsträgerspezifischen Notfall-Netzen: Das Land legt die Steuerung im Krisenfall fest und schafft die Rahmenbedingungen, die Unternehmen halten Notstrom, Notfallfahrpläne und Kraftstoff für mehrere Tage vor. Entscheidend bleibt, dass die Menschen über redundante und krisenfeste Kommunikationssysteme (z. B. Radio) auch dann erfahren, wie sie von A nach B kommen, wenn die gewohnten Möglichkeiten wegfallen.

# Handlungsfeld Digitale Infrastrukturen

(Verwaltungs-IT, Telekommunikation, Cybersicherheit und digitale Rückfallebene)

## **Ausgangslage**

Die digitale Infrastruktur ist zum tragenden Element beinahe aller KRITIS-Sektoren geworden. Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gesundheitsvorsorge und Mobilität ist ohne funktionierende Daten- und Kommunikationsverbindungen kaum noch denkbar. Cyberangriffe nehmen international deutlich zu, und die früheren Berliner Stromausfälle haben gezeigt, wie dünn die Resilienzdecke der digitalen Infrastruktur tatsächlich ist.

## **Anforderungen**

Verbindliche Mindeststandards für IT-Sicherheit, Backup, Notstrom, Offline-Funktionalität und Wiederanlauf sind zwingend. Die geopolitischen Abhängigkeiten von Hyperscalern gehören auf den Prüfstand. Die Steuerung muss einheitlich verantwortet werden. Dies erfordert eine enge Koordination mit dem Bund.

## **Maßnahmen**

### **Konsolidierte Hauptstadt-IT**

Die Hauptstadt-IT wird als ein einheitlich verantwortetes System gedacht: In öffentlicher Trägerschaft von Land und Bund, mit einem zentralen öffentlichen Betreiber ergänzt durch private Partner für Spezialfunktionen. Dazu gehören eine verbindliche Cloud-Strategie mit einem Souveränitätscheck nach dem Münchener Modell und eine schrittweise Stärkung von Open-Source-Komponenten. Geprüft werden sollte zudem ein strategisches Konsortium aus Land, Bund und privaten Technologiepartnern, das sichere Rechenzentren, KI-gestützte Verwaltungsplattformen und widerstandsfähige Kommunikationssysteme aufbaut.

### **Hochsicheres Verwaltungs- und KRITIS-Netz**

Berlin verfügt über ein Leitungsnetz, das von privaten Dienstleistern völlig unabhängig ist; es muss so gehärtet werden, dass es auch einen zehntägigen Stromausfall übersteht. Auf dieser Grundlage entsteht ein hochverfügbares, segmentiertes Verwaltungsnetz, an das die Senats- und Bundesverwaltungen, die Bezirke, der zentrale IT-Dienstleister des Landes, die

Feuerwehr, das THW, die Krankenhäuser und ausgewählte private KRITIS-Betreiber angeschlossen werden. Zugangspunkte in den Bezirken sichern den Zugang in der Fläche und eine getrennte Vermittlungsschicht hält den Betrieb aufrecht, wenn die öffentlichen Netze gestört sind. So bekommt Berlin eine belastbare digitale Rückfallebene, die heute nur in Ansätzen existiert.

### **Cyberabwehr und georedundante Datenhaltung**

Ein Security-Operations-Center mit KI-gestützter Angriffserkennung wertet Anomalien in Echtzeit aus. Georedundante Backup-Standorte mit definierten Wiederanlaufzielen und mehrstufige Backup-Konzepte mit regelmäßigen Wiederherstellungstests sichern die Daten.

### **Bevölkerungswarnung aus einer Hand**

Die Warnsysteme (Cell-Broadcast, NINA, KATWARN, Sirenen und der UKW-Rundfunk des rbb) werden organisatorisch und redaktionell verzahnt; eine federführende Stelle koordiniert Inhalte und Auslösung. Wo die zentralen Kanäle ausfallen, sichern Kiezboxen und Katastrophenschutz-Leuchttürme die Erreichbarkeit, und die Ansprache bleibt konsistent und mehrsprachig.

### **Stromautarke Kiezboxen (Kiezbox 2.0)**

Ein flächendeckendes Netz stromautarker Kommunikationsknoten schließt die Lücke zwischen den Katastrophenschutz-Leuchttürmen und den bezirklichen Informationspunkten. Die Kiezboxen ermöglichen eine Zwei-Wege-Kommunikation zwischen Verwaltung und Bevölkerung. Im Regelbetrieb tragen sie zu digitaler Teilhabe, mehrsprachiger Information und Umweltbeobachtung bei – das macht sie bekannt und sorgt schon im Alltag für Übung. Zur stadtweiten Abdeckung sind ca. 300 Stück erforderlich.

Die Mobilfunkbetreiber weiten die Notstromversorgung ihrer Basisstationen auf 72 Stunden aus und kennzeichnen standortgenau deren Versorgungsbedeutung. Die KRITIS-Betreiber pflegen ihre Resilienzpläne nach dem KRITIS-Dachgesetz, üben sie regelmäßig und stimmen sie mit Feuerwehr, THW und Lagezentrum ab. Rechenzentrum- und Cloud-Anbieter machen transparente Zusagen zu Standort, Jurisdiktion und Wiederanlauf – ohne diese wird kein sicherheitsrelevantes Verfahren mehr vergeben.

Von den Bürgerinnen und Bürgern wird eine private Notfallvorsorge für mindestens drei Tage erwartet, ebenso das Wissen um die nächsten Katastrophenschutz-Leuchttürme und Kiezboxen. Erwartet wird auch die Bereitschaft, bei Ausfall der zentralen Kanäle auf nachbarschaftliche Selbsthilfe zu setzen.

## **Zusammenfassung**

Die digitale Infrastruktur ist besonders verwundbar. Tragfähig wird sie nur, wenn die Steuerung in einer Hand liegt, ein eigenes, gehärtetes Netz auch tagelange Stromausfälle übersteht und die Warnung der Bevölkerung selbst dann funktioniert, wenn Mobilfunk und Internet ausfallen. Das Land bündelt die Verantwortung und baut die Rückfallebene auf. Entscheidend ist, dass diese Ebenen gemeinsam mit dem Bund geplant werden, allein lässt sich die öffentliche IT in Berlin nicht absichern.

# Handlungsfeld Gesundheit

## Ausgangslage

Das Handlungsfeld Gesundheit umfasst die stationäre und ambulante medizinische Versorgung, den Rettungsdienst, die Pflege und den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Große Teile zählen zur kritischen Infrastruktur und gelten seit dem KRITIS-Dachgesetz und der NIS2-Richtlinie (Zweite EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit) als sicherheitsrelevanter Bereich der Daseinsvorsorge; ihre Bedeutung wächst mit dem demografischen Wandel und mit hybriden Bedrohungen. Berlin verfügt über 88 Krankenhäuser mit rund 20.170 Betten, ergänzt um die Praxen der Kassenärztlichen Vereinigung, Pflegeeinrichtungen, ambulanten Dienste, den Rettungsdienst der Feuerwehr und Hilfsorganisationen; im Rahmen der Hauptstadtaufgaben sind zudem Einrichtungen des Bundes mit abzusichern.

Der Stromausfall im Januar 2026 hat die Verletzlichkeit gezeigt: Über 100.000 betroffene Menschen, mehrere kleinere Kliniken in Steglitz-Zehlendorf und ausgefallene Notrufnummern. Wäre ein maximalversorgendes Krankenhaus über 60 Stunden betroffen gewesen, wären mehrere hundert Patientinnen und Patienten zu verlegen gewesen – wofür Berlin derzeit weder Transportkapazitäten noch eingeübte Verfahren hat.

## Anforderungen

Die operative Hauptlast tragen im Krisenfall die Krankenhausträger, die Pflegeunternehmen, die Apotheken, die Distributoren sowie die Logistik- und Energiedienstleister. Sie müssen die Vorgaben aus KRITIS-Dachgesetz und NIS2-Richtlinie erfüllen und in einen vorgeplanten Notbetrieb wechseln können. Erforderlich sind Treibstoffreserven über 72 Stunden, redundante Versorgungsstrukturen, sichere Lieferketten und ausreichende Lagerhaltung, die schriftlich in Service-Level-Agreements fixiert und regelmäßig beübt werden.

Die Bevölkerung sollte Medikamente und Hilfsmittel für mindestens zehn Tage vorhalten und bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden zuerst Praxen statt Notaufnahmen aufsuchen. Stromabhängige Pflegebedürftige tragen sich freiwillig in ein Register ein.

Verwaltung und Politik brauchen schließlich gemeinsam mit dem Bund ein anlassunabhängiges Lagebild, einen gestärkten öffentlichen Gesundheitsdienst, eine besser für Patientenverlegungen ausgestattete Feuerwehr sowie die rechtlichen und finanziellen Grundlagen – einen Berliner Resilienzpfad Gesundheit, eine Resilienz-Komponente im

Krankenhausplan, eine Bundesratsinitiative zur Vorhaltefinanzierung und einen Landesrahmen, der SGB V, SGB XI, KRITIS-Dachgesetz und Katastrophenschutzgesetz verzahnt.

## **Maßnahmen**

### **Berliner Klinikverbund nach dem Eckpfeiler-Modell**

Die Expertenkommission schlägt vor, die Krankenhauslandschaft in vier regionale Cluster (Nord, Ost, Süd, West/Mitte) mit je zwei maximalversorgenden Ankerkliniken zu gliedern, von denen eine im Krisenfall koordiniert.

Eine dokumentierte Backup-Beziehung zu einem anderen Cluster verhindert, dass ein Ausfall einen ganzen Versorgungsraum lahmlegt; Verlegungspfade werden im Normalbetrieb geübt und das Modell in der Krankenhausplanung verankert.

### **Sektorenübergreifendes Lagebild und Steuerungsgremium**

Die für Gesundheit und für Inneres zuständigen Senatsverwaltungen bauen mit dem Bund ein anlassunabhängiges Lagebild Gesundheit auf (Betten, Notstrom- und Treibstofflaufzeiten, Personal), das sich im Krisenfall an das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes (GMLZ) andocken lässt. Ein ständiges Koordinierungsgremium Gesundheits-KRITIS unter Leitung der Charité mit Vivantes, Kassenärztlicher Vereinigung Berlin, Feuerwehr, Bezirken und privaten Trägern entwickelt auf der Konzeption Zivile Verteidigung ein integriertes Health-Security-Konzept.

### **Resilienzstandards für Bauten, Versorgung, IT und Zugangskontrolle**

Auf Grundlage der DIN VDE 0100-710 und der KRITIS-Verordnung gelten abgestufte Standards: Treibstoffreserven für mindestens 72 Stunden, bei Maximalversorgern 168 Stunden, externe Einspeisepunkte und Redundanzen bei Sauerstoff, Wasser und Abwasser. Außerdem sind der BSI-Grundschutz in der IT und eine erhöhte physische Sicherheit erforderlich. Die Krankenhäuser betreiben georedundante Backups und üben ihre Notfallmaßnahmen regelmäßig.

Die Zugangskontrolle zu den Krankenhäusern und Notaufnahmen muss gewährleistet werden.

### **Personal, Übungen und psychosoziale Notfallversorgung**

Kliniken und Pflegeeinrichtungen schaffen Kapazitäten für Krisenvorsorge und Business Continuity Management (BCM), finanziert über Vergütung und Investitionsförderung des

Landes. Katastrophenschutzfortbildungen gehören verpflichtend in die Aus- und Fortbildung, eine berlinweite Übungsserie findet jährlich statt und für die Beschäftigten steht eine niedrigschwellige, psychosoziale Notfallversorgung bereit.

### **Spezialkapazitäten und ambulant-stationäre Reserve**

Die CBRN-Versorgung, Sonderisolation, ECMO und der Giftnotruf bleiben bei der Charité und werden besser geschützt. Die Berliner Reserve Gesundheitsschutz wird zu einem ambulant-stationären Verbund ausgebaut, der die Krankenhäuser bei längeren Lagen entlastet; Pflegeeinrichtungen führen verbindliche Krisenkonzepte nach der Handreichung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) ein.

Die Federführung der Umsetzung liegt bei der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung in enger Kooperation mit dem Bund. Bis zum dritten Quartal 2027 soll das Cluster-Modell mit den Trägern abgestimmt, in den Krankenhausplan eingebettet und durch eine Bundesratsinitiative flankiert sein; der Vollbetrieb des gemeinsamen Lagebildes ist für Anfang 2028 vorgesehen, die bauliche Härtung folgt mittelfristig, strategische Investitionsschwerpunkte langfristig. Die größte Abhängigkeit besteht zur Bundesgesetzgebung - ohne Vorhaltefinanzierung im SGB V und ohne abgestimmte Umsetzung von KRITIS-Dachgesetz und NIS2 entfalten die Berliner Maßnahmen ihre Wirkung nicht voll.

### **Zusammenfassung**

Das Gesundheitswesen wirkt im Verbund mit anderen Handlungsfeldern: Ohne resiliente Energie- und IT-Versorgung tragen weder Notstrom noch BSI-Grundschutz. Der Bevölkerungsschutz liefert Stabsstrukturen, Digitalfunk und rechtlichen Rahmen. Mehrere Spannungsfelder bleiben politisch auszusteuern - zwischen belastbarem Lagebild und Datenschutz, zwischen baulicher Härtung und Denkmalschutz, zwischen wirtschaftlichen Trägerstrukturen und den Mehrkosten der Vorsorge. Tragfähig wird das Handlungsfeld nur im Zusammenspiel von Land, Bund, Trägern und Bevölkerung und nur, wenn Vorsorge schon im Normalbetrieb gelebt und geübt wird, statt erst im Ernstfall unerprobt zu greifen.

## Handlungsfeld Ernährung und Versorgung (Lebensmittelversorgung, Notreserven, Lieferketten und Eigenvorsorge)

### **Ausgangslage**

Berlin und seine Menschen sind nicht autark: 90 bis 95 Prozent der Lebensmittel kommen aus Zentrallagern in Brandenburg, die Versorgung läuft „just in time“ und staatliche oder städtische Reserven gibt es nicht. Schon als ein einzelner Bezirk betroffen war, wurden die Fesseln dieser Abhängigkeit sichtbar. Beim Stromausfall Anfang Januar 2026 spielte die Ernährung dennoch nur eine untergeordnete Rolle, weil die Menschen aus dem betroffenen Gebiet im Schnitt keine drei Kilometer bis zur nächsten Einkaufs- oder Gastronomiemöglichkeit zurückzulegen hatten.

Bei einem flächendeckenden Ausfall ohne Hilfe von außen sähe das anders aus. Weder die häuslichen Vorräte noch die Reserven der Versorger oder der Stadt würden für zehn Tage ausreichen. Berlin muss seiner Daseinsvorsorge konsequent nachkommen – die Menschen ihrer Eigenvorsorge. Auf politischer Ebene gehört dazu eine zentrale Stelle für Lagebeurteilung und Einsatzführung.

### **Anforderungen**

Um einem flächendeckenden Ausfall der Lebensmittelversorgung begegnen zu können, braucht es eine ständige, zentral geführte Risikoanalyse, die auf eine tragfähige Resilienzplanung und eine daraus abzuleitende Mindestbevorratung zielt. Die staatlichen Berliner Lebensmittelreserven müssen neu aufgebaut, zügig befüllt und umgewälzt werden.

Flankierend muss sich das Bewusstsein der Menschen ändern: Jeder Haushalt sollte einen Vorrat für zehn Tage anlegen und sich von einer lückenlosen Versorgung und von Lieferdiensten unabhängiger machen.

Die Trinkwasserversorgung ist vergleichsweise krisensicher; im Notfall kann die Bevölkerung zusätzlich die Notbrunnen im öffentlichen Straßenland nutzen, die die Wasserbetriebe dafür betriebsbereit halten müssen.

## Maßnahmen

Bei der Politik beginnt vieles mit Aufklärung: Eine Kampagne zur dreitägigen Anfangsbevorratung, eine perspektivisch zehntägige Vorratshaltung als Thema in Kita und Schule, modulare „Mikro-Vorrats-Sets“ und Wasservorratsspeicher für den Handel sowie Kurse und Kochbücher für ältere und vulnerable Menschen über soziale Träger. Parallel baut Berlin eine eigene Notreserve auf, lagert den anteiligen Getreidevorrat der Bundesreserve in der Stadt, definiert Tagesrationen für vulnerable Gruppen und bindet Logistikbetriebe und Hubs vertraglich in die Lagerhaltung ein.

Die Lieferkette aus dem Brandenburger Umland wird bewertet und durch länderübergreifende Leistungsvereinbarungen abgesichert, damit in einer Krise keine Lebensmittel abfließen und Berlin nicht unterversorgt wird. Dafür erfasst die Senatsverwaltung zentral Lager, Betreiber, Wege, Stromtrassen, Notstromfähigkeit, Personal und Fuhrpark. Im Lebensmitteleinzelhandel werden eine Mindest-Vorratsausstattung an Nahrungsmitteln sowie – ab einer festzulegenden Geschäftsgröße – eine Notstromfähigkeit gefördert und eingefordert. Zudem werden je Bezirk verbindliche Versorgungsfilialen samt Treibstoffversorgung festgelegt und krisenfeste Knotenpunkte (Katastrophenschutz-Leuchttürme) eingerichtet – etwa Schulen mit Großküchen oder kommunale Kulturhäuser („Resilienzkulturhäuser“), die die Bezirke turnusmäßig beüben. Gastronomie, Hotellerie, Suppenküchen und soziale Träger werden als Betreiber von Notverpflegungspunkten eingebunden.

Ein digitales Lagebild Ernährungsversorgung führt als zentrale Plattform im Lagezentrum Berlin Bestände in Lagern und Filialen, Lieferstatus, den Notstromzustand der Knotenpunkte und Bedarfsmeldungen aus den Bezirken zusammen; die Handelsketten werden über Schnittstellen angebunden.

Die Unternehmen setzen ihre KRITIS-Pflichten um – Risikoanalyse, Resilienzplanung, Mindestvorratshaltung und Meldewege. Der Lebensmitteleinzelhandel rüstet Netzersatzanlagen nach und Logistikunternehmen sichern Treibstoff und Personal. Auch Kleinstversorger werden eingebunden.

Von den Menschen wird zunächst eine dreitägige Vorratshaltung erwartet, vor allem an Wasser, perspektivisch für zehn Tage; für Kleinstwohnungen helfen individuelle Lösungen und Mikro-Vorrats-Sets. Besonders die auf Lieferdienste angewiesenen Haushalte sollten für mehr Unabhängigkeit sensibilisiert werden und nachbarschaftliche Hilfe sowie feste Quartiersstrukturen gehören als Teil der Versorgungsresilienz von Anfang an dazu.

## **Zusammenfassung**

Die Versorgung Berlins steht und fällt mit der Verbindung nach Brandenburg und der Vorsorge vor Ort. Das Land schafft die Rahmenbedingungen, baut Reserven auf und führt ein zentrales Lagebild. Die Unternehmen erfüllen ihre KRITIS-Pflichten und halten Notstrom und Treibstoff vor; die Bevölkerung sorgt mit eigenen Vorräten selbst vor. Solange staatliche Daseinsvorsorge und private Eigenvorsorge nicht Hand in Hand gehen, bleibt die Stadt bei einem flächendeckenden Ausfall verwundbar.

# Handlungsfeld Verwaltung und Sicherheit

(Personaleinsatz, Standorte, Verantwortung und Verzahnung)

## Ausgangslage

Mit über 130.000 Beschäftigten ist das Land Berlin der größte Arbeitgeber der Region – ein personelles Potenzial, das sich im Katastrophenfall nutzen lässt, sofern vorab geklärt ist, welche Verwaltungsaufgaben im Krisenfall Vorrang haben. Entsprechende Optionen müssen in den Arbeits- und Tarifverträgen zugelassen werden. Auch die über 5.000 von der Berliner Immobilien Management (BIM) verwalteten Standorte sind ein Resilienzpotenzial, sofern die nötigen Gebäude gehärtet werden.

Das Handlungsfeld beschreibt den institutionellen Kern der unmittelbaren Gefahrenabwehr, der Krisenbewältigung und der ordnungsbehördlichen Arbeit: Die Berliner Feuerwehr, die Polizei Berlin, die zwölf bezirklichen Ordnungsämter, der Katastrophenschutz nach Berliner Recht, die Stabsstrukturen auf Senats- und Bezirksebene und die für die Steuerung zuständige Senatsverwaltung des Inneren.

Als Stadtstaat bündelt Berlin die politische Verantwortung im Senat, während die operative Arbeit weitgehend bei Bezirken und nachgeordneten Behörden liegt. Frühere Stromausfälle und der untersuchte Stromausfall im Bezirk Steglitz-Zehlendorf Anfang Januar zeigen, wie schnell eine alltagsorientierte Verwaltung an ihre Belastungsgrenze kommt, wenn mehrere Versorgungssysteme zugleich gestört sind – verschärft ggf. noch durch hybride Bedrohungen, Extremwetter und die wachsende Abhängigkeit von digitalen Steuerungssystemen.

## Anforderungen

Die Wirtschaft trägt eine doppelte Verantwortung: Die Betreiber kritischer Infrastrukturen erfüllen die Pflichten des KRITIS-Dachgesetzes zu Risikoanalysen, BCM und Mitwirkung in den Krisenstäben und finanzieren Notstrom, Steuerungsredundanzen und gemeinsame Übungen.

Die Verwaltung passt ihre Organisation an – klare Aufgabenverteilung zwischen Senatsinnenverwaltung und Bezirksämtern, Auflösung von Doppelmitgliedschaften in den Stäben, gut ausgestattete Krisenstäbe und durchgehende Ausbildung des Stabspersonals, ohne dass die alltägliche Gefahrenabwehr leidet.

Die eigentliche Herausforderung ist dabei ein lösungsorientiertes, verwaltungsweites Denken, das auch die Ermessensspielräume nutzt; denn im Katastrophenfall ist die Verwaltung stärker gefordert als im Alltag und ihre Rolle erschöpft sich nicht in einer funktionierenden Feuerwehr oder Polizei.

Die Politik schließlich hält die Rechtsgrundlagen aktuell und unterlegt sie mit Mitteln – Anpassungen im Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (ASOG) sowie beim Katastrophenschutz-, Feuerwehr- und Rettungsdienstgesetz verankern die Funktionen des Chief Resilience Officer (CRO) und des Krisenmanagers rechtssicher und setzen dort Prioritäten, wo sich Anforderungen widersprechen, etwa zwischen Datenschutz und gemeinsamer Lagebildführung.

## **Maßnahmen**

### **Klare Verantwortung in Routine und Ausnahme**

Die Expertenkommission empfiehlt, den CRO bei der Senatskanzlei und den operativen Krisenmanager bei der Innenverwaltung zu verankern. Diese Aufteilung ist eine Konsequenz aus der Berliner Verfassung. Ein Eskalationsrahmen legt Auslöseschwellen, Befugnisse, Berichtswege und die Rollen gegenüber den bezirklichen Krisenstäben fest.

### **Säulen der Gefahrenabwehr**

Die Modernisierung der Berliner Feuerwehr wird mit Anpassungen bei Polizei und Ordnungsämtern gebündelt und über eine mehrjährige Investitionslinie im Doppelhaushalt abgesichert. Das Dispositionssystem wird gehärtet, der BOS-Digitalfunk gegen lange Stromausfälle ausfallsicher gemacht, Leitstelle und Verwaltungsstäbe werden verstärkt und die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen wird geklärt.

### **Verzahnung von Senat und Bezirken**

Eine Aufgabenkritik für alle Sicherheits- und Ordnungsstellen der zwölf Bezirke macht Doppelarbeit und unklare Zuständigkeiten sichtbar; Doppelmitgliedschaften in den Stäben werden aufgelöst, die Stabsdienstvorschriften vereinheitlicht und ein bezirksübergreifendes Lagebild aufgebaut.

### **Übungs- und Lernroutine**

Eine verbindliche Übungsroutine, jährliche Senatsstabs-, halbjährliche Bezirksstabs- und themenbezogene Funktionsübungen ist mit den KRITIS-Betreibern zu etablieren. Jede größere Lage wird ausgewertet; eine zentrale Lessons-Learned-Stelle führt die Erkenntnisse ressort- und bezirksübergreifend zusammen und in die Aus-, Weiter- und Fortbildung ein.

Die KRITIS-Betreiber erfüllen ihre Pflichten der Risikoanalyse, des BCM sowie der Stabsmitwirkung und finanzieren Notstrom, Redundanzen und gemeinsame Übungen. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten niedrighschwellige Beratung und Förderung für ihre betriebliche Krisenvorsorge.

Von den Menschen werden eine Selbsthilfefähigkeit für mindestens 72 Stunden und die Bereitschaft zur Nachbarschaftshilfe erwartet.

Die Katastrophenschutz-Leuchttürme werden flächendeckend ausgerollt, durch Informations- und Interaktionspunkte ergänzt und mit den Bezirken verzahnt; ein erreichbarer Notruf, verlässliche Warnwege und eine mehrsprachige Risikokommunikation in einfacher Sprache berücksichtigen gezielt besonders vulnerable Menschen.

### **Zusammenfassung**

Die Berliner Verwaltung arbeitet schon im Alltag an der Belastungsgrenze. Aus diesem Grund muss sie sich mit klaren Zuständigkeiten, gehärteter Technik und regelmäßigen Übungen auf besondere Lagen vorbereiten. Über 130.000 Beschäftigte, mehr als 5.000 Standorte und eingespielte Sicherheitsbehörden bieten ein großes Potential. Wird es organisiert und geübt, hilft es zur besseren Bewältigung des Alltags und einer Krise.

## Querschnittsthema Kommunikation

(Krisenkommunikation, Lagebild, Alarmierung und Informationsversorgung als Querschnittsthema)

### **Ausgangslage**

Kommunikation ist das Nervensystem jeder Krisenreaktion – die Voraussetzung für Koordination, Priorisierung und schnelles Handeln. Beim Stromausfall im Januar war genau das eine erkennbare Schwachstelle: Die Mobilfunkmasten haben nur einen Batteriepuffer von rund 30 Minuten, sodass der Mobilfunk bei längeren Stromausfällen großflächig zusammenbricht – ausgerechnet dann, wenn der Informationsbedarf am höchsten ist. Auch das Festnetz fiel aus, weil die Router am Strom hängen. Eine direkte Ansprache über Radio und soziale Medien fehlte, und es gab keine festgelegten, erprobten Kommunikationswege zu KRITIS-Betreibern und Krisenstäben. Die Betroffenen bemängelten diese fehlende Kommunikation, denn sie verstärkte das Gefühl der Unsicherheit.

### **Anforderungen**

Gerade in außergewöhnlichen Lagen ist Kommunikation entscheidend. Zwei Dinge müssen jederzeit funktionieren: Die Alarmierung der Rettungskräfte über den Notruf und eine Basiskommunikation mit den Angehörigen.

Für alle, die in einer Krise handeln, kommt es zudem auf verlässliche, einheitliche Informationen an – und das digitale Lagebild bildet die Grundlage, auf der sich die Notfallstäbe untereinander verständigen.

### **Maßnahmen**

Die Kommunikationshoheit zur Erarbeitung der Resilienzstrategie liegt beim CRO. Im Großschadensfall wird – unter enger Einbindung des CRO – der Leiter des Krisenstabs bei der Senatsverwaltung für Inneres alle KRITIS-Betreiber, Behörden, Bezirke, Bund und Bundeswehr einbinden. Das in Berlin etablierte IT-Lagebild wird als Datenbasis reaktiviert und modernisiert, seine Nutzung für alle verpflichtend und die Betreiber rund um die Uhr über feste Ansprechpartner erreichbar. In einer Großschadenslage und im berlinweiten Krisen- oder Katastrophenfall liegt die Steuerung der zentralen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin und des Senats in der Senatskanzlei bei der

Sprecherin beziehungsweise dem Sprecher des Senats. Sie/er ist Mitglied des zentralen Krisenstabes. Dies schließt die Vereinheitlichung der Kommunikation und Information für die Menschen in Berlin ein. Die Koordinierung der Kommunikation der Senatsverwaltungen und Bezirke wird dadurch sichergestellt. Die unmittelbare einsatzbegleitende Kommunikation der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin bleibt hiervon unberührt.

Bei besonderen Lagen kann der Regierende Bürgermeister den Krisenstab, einschließlich der Kommunikationshoheit an sich ziehen.

Für alle KRITIS-Betreiber, Verwaltung und Politik wird ein einheitliches, strom- und mobilfunkunabhängiges Kommunikationssystem verbindlich vorgeschrieben. Der Krisenstab übt regelmäßig mit allen Beteiligten und stimmt sich über eine gemeinsame Arbeitsgruppe KRITIS Berlin-Brandenburg grenzüberschreitend ab.

Die Sicherheitsbehörden informieren die Unternehmen proaktiv. Eine Priorisierungsliste unter Federführung der Feuerwehr regelt die Reihenfolge beim Wiederhochfahren und die Katastrophenschutz-Leuchtturmstandorte werden verbindlich ausgebaut und bekannt gemacht. Die Mobilfunk-Basisinfrastruktur wird mit Batteriespeichern und Notstromaggregaten auf eine Mindestversorgung von 72 Stunden gehärtet.

Das Verlautbarungsrecht gegenüber dem rbb und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) ist anzuwenden. Die Notstromversorgung des rbb/ÖRR muss sichergestellt werden. UKW und DAB+ werden als primäre Empfangswege gestärkt und mit Cell-Broadcast, NINA-App und Warnsirenen verzahnt.

Die Unternehmen benennen je Betreiber einen festen Ein- und Ausfallkanal zum Krisenstab, implementieren ein stromunabhängiges Kommunikationssystem und testen es regelmäßig. Sie halten einen Notfallkommunikationsplan vor und nehmen das Blackout-Szenario eines 72-stündigen bis zehntägigen Ausfalls von Mobilfunk und Festnetz als verbindlichen Planungsfall in ihre BCM-Pläne auf. Die Mobilfunkanbieter stehen dabei in besonderer Pflicht, Notrufe und Basistelefonie sicherzustellen; regelmäßige Kommunikationsübungen mit Behörden, Betreibern und Hilfsorganisationen gehören dazu.

In jeden Haushalt gehört ein Batterie- oder Kurbelradio zur Mindestausstattung, eine geladene Powerbank ist empfohlen. Die Menschen sollten die Katastrophenschutz-Leuchtturmstandorte und Kiezboxen kennen und auf mehrsprachige, barrierefreie Information achten. Kernbotschaft ist die Selbstermächtigung – zu wissen, wie man sich informiert, Hilfe erhält und kommuniziert –, getragen von einer großangelegten Informationskampagne nach schwedischem Vorbild, die die Eigenverantwortung für sich, die Familie und die Nachbarschaft betont. Auch die Schulen und Universitäten sollten hier einbezogen werden.

## **Zusammenfassung**

Kommunikation entscheidet darüber, ob in einer Krise alles zusammenwirkt. Sie muss unabhängig von Strom und Mobilfunk funktionieren, klar in einer Hand liegen und vorab geübt sein. Das Land schafft die Strukturen, die Betreiber halten verlässliche Kanäle und Ansprechpartner vor und die Bevölkerung sorgt mit Radio, Powerbank und dem Wissen um die nächste Anlaufstelle für ihre Erreichbarkeit. Erst wenn diese Ebenen ineinandergreifen, bricht die Verständigung nicht genau dann ab, wenn sie am dringendsten gebraucht wird.

Die Expertenkommission empfiehlt, die Kiezbox 2.0 aus dem Pilotstadium in eine flächendeckende Regelinfrastruktur zu überführen, sie als bürgernahen Kommunikationsknoten mit den Katastrophenschutz-Leuchttürmen zu verzahnen und perspektivisch zum geobasierten Echtzeit-Lagebild auszubauen.

## Querschnittsthema Resilienz und Redundanz

(Strukturelle Vorhaltung paralleler Kapazitäten, sektorenübergreifende Belastungserprobung und Verzahnung der Notfallpläne)

### **Ausgangslage**

Resilienz und Redundanz sind keine Eigenschaften, die erst in einer Katastrophe wirken, sondern ständige Aufgaben im täglichen Betrieb. Der Stromausfall hat gezeigt, wie sektorale Schutzkonzepte versagen, sobald sie auf eingleisige Versorgungsketten bauen: Die Pflege bricht ohne redundante Notstromaggregate zusammen, der Kontakt zu den Menschen reißt ohne Mobilfunk ab, und Einsatzkräfte bleiben aus, wenn der Nahverkehr ausfällt. Mit dem KRITIS-Dachgesetz wird Resilienz für alle Betreiber kritischer Infrastrukturen zur Pflicht, doch laut dem Bewertungsbericht der Nationalen Plattform Resilienz vom November des Vorjahres bleibt die Umsetzung in Bund, Ländern und Kommunen weit hinter dem Anspruch zurück.

### **Anforderungen**

Die Betreiber kritischer Infrastrukturen müssen Resilienzpläne vorlegen, Risikoanalysen erstellen, Vorfälle melden und so zu einem unterbrechungsarmen Betrieb beitragen. Die Berliner Verwaltung koordiniert alle Maßnahmen von Resilienz und Redundanz bezirksübergreifend, zentral und aus einer Hand, führt die verbindlichen Beschlüsse zu Finanzierung, Zuständigkeiten und Kontrolle herbei und trägt die unteilbare Verantwortung für Berlin. Das Ziel muss sein, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen schon im Frieden zu entwickeln: über Ausbildung und stetes Üben, über redundante Strukturen sowie personelle und materielle Reserven. Unreflektierte Effizienz unterläuft die Resilienz im Katastrophenfall.

### **Maßnahmen**

Der CRO ist eine strategische Erweiterung der Berliner Katastrophenmanagementstrukturen hin zu einer Berliner Resilienzpolitik. Er etabliert und übernimmt eine dauerhafte, ressort-, grenzen- und themenübergreifende Analyse und Überwachung der Hauptstadt-Resilienz. Mit einer organisatorisch-rechtlichen Verankerung auf Staatssekretärebene gibt er der Thematik Resilienz die notwendige politische und kommunikative Bedeutung.

Der CRO ist die Stelle, die Vorausschau und Prävention mit den „Lessons Learned“ der vorangegangenen Krisen zusammenbindet. Damit ist er der treibende Faktor und Impulsgeber für Strategieentwickler zur Weiterentwicklung der Katastrophenvorsorge.

Im Krisenfall verbleibt die operative Einsatzführung bei den im Katastrophenschutzgesetz festgelegten Krisen- und Entscheidungsstäben bzw. -gremien. Der CRO ist Mitglied in diesen Gremien und verantwortlich für die Auswertung.

Um eine Trennung von Resilienzanalyse und Katastrophenvorsorge organisatorisch zu schaffen, ist der CRO in der Senatskanzlei angesiedelt. Er hat entsprechend der Verfassung von Berlin keine Weisungsrechte gegenüber den anderen Ressorts, zeigt jedoch durch seine Berichte die Handlungsnotwendigkeiten auf.

### **Operative Sofortmaßnahmen**

Jeder Betreiber kritischer Infrastrukturen legt ein Redundanzkonzept vor. Hinzu kommen ein Konzept für die Notbetankung und eine Handlungsanweisung für die Versorgung mobiler Aggregate, Einsatzfahrzeuge und des Notstroms in Pflegeeinrichtungen gemäß Alarmkalender. Die Bezirksämter planen Redundanzen und Reserven bei Kommunikationsmitteln, Personal, Material und Ausweichinfrastruktur. Für die zentralen Versorgungsanlagen - Stromnetz Berlin, Berliner Wasserbetriebe, Klinikstandorte mit Vollversorgungsauftrag und zentrale BVG-Knoten - gilt sofort eine 72-stündige Autarkie als verbindlicher Standard, die bis 2029 auf zehn Tage auszubauen ist.

### **Strukturelle Standards**

Für mittelständische Versorgungsunternehmen, vor allem Lebensmittellogistik, Apothekennetz und ambulante Pflege, werden Berliner KRITIS-Standards festgelegt. Die Resilienzplanungen sind standardisiert, aber abgestuft nach Versorgungsbeitrag und lokaler Substitutionsmöglichkeit. Bei jedem neuen Bauprojekt, Vergabeverfahren und Förderprogramm werden die Redundanzanforderungen ausgewiesen, und Bauteile für kritische Infrastrukturen sollten über mindestens zwei unabhängige Lieferketten beschafft werden.

Bei den Menschen in Berlin beginnt vieles mit dem Bewusstsein: Resilienz verschafft den Hilfsorganisationen die Zeit, die sie für den Aufbau ihrer Ablauforganisation einzunehmen haben. Wer den empfohlenen Notvorrat anlegt, an den Katastrophenschutz-Leuchtturmstandorten und Kiezboxen mitwirkt, im Quartier Hilfe zur Selbsthilfe leistet und seine Eigenverantwortung wahrnimmt, trägt unmittelbar zur Widerstandsfähigkeit der Stadt bei. Hierzu erhält jeder Haushalt von der Senatsverwaltung für Inneres eine Informationsbroschüre.

## **Zusammenfassung**

Resilienz und Redundanz entstehen nicht im Ernstfall, sondern werden im täglichen Betrieb herausgebildet – durch parallele Kapazitäten, geübte Abläufe und bewusst vorgehaltene Reserven. Das Land bündelt die Verantwortung in einer Hand, die Betreiber halten Redundanzen und Resilienzpläne vor, und die Bevölkerung sorgt mit Vorrat und Nachbarschaftshilfe selbst vor. Entscheidend ist die Haltung dahinter: Wer allein auf Effizienz setzt, löst genau die Reserven auf, die in der Katastrophe den Unterschied machen.

## Querschnittsthema Zivil-Militrische Zusammenarbeit (ZMZ)

(Verzahnung der Bundeswehr mit Senatsverwaltung, Bezirken, Feuerwehr, Polizei, Hilfsorganisationen und KRITIS-Betreibern)

### **Ausgangslage**

Zivil-Militrische Zusammenarbeit (ZMZ) meint die geplante, eingebte und rechtlich abgesicherte Verzahnung der Bundeswehr mit Senatsverwaltung, Bezirken, Feuerwehr, Polizei, Hilfsorganisationen und KRITIS-Betreibern – eine *Conditio sine qua non* in Groschadenslagen und bei Katastrophen. Als Bundeshauptstadt und Regierungssitz ist Berlin besonders exponiert. Seit der Zeitenwende ist wieder ins Bewusstsein gerckt, dass die Bundeswehr vom Spannungsfall an nicht mehr planbar fr die Amtshilfe zur Verfgung steht. Alle Handlungsfelder mssen deshalb auch ohne militrische Untersttzung funktionieren, ohne dass das die Akteure davon entbindet, die ZMZ zu vertiefen und zu professionalisieren.

### **Anforderungen**

ZMZ findet in Katastrophen im Frieden, in der Krise und Krieg statt. Damit sie dann funktioniert, muss die Ausbildung bereits im Frieden durchgefhrt werden. Berlin muss seinen Katastrophenschutz personell und materiell so aufstellen, dass es auch abschlgige Amtshilfeersuchen kompensieren kann, und zugleich seine Einbindung in den Operationsplan Deutschland sicherstellen. Das Motto lautet: ben.

### **Manahmen**

#### **ZMZ-Zentrale bei der fr Inneres zustndigen Senatsverwaltung**

Bei der fr Inneres zustndigen Senatsverwaltung werden die ZMZ-Angelegenheiten gebndelt: Die einzurichtende Zentrale prft die Verfgbarkeit militrischer Fhigkeiten, fhrt bei Bedarf zivile und militrische Krfte zusammen, hlt die Verbindung zum Landeskommmando Berlin bzw. zum Operativen Fhrungskommmando der Bundeswehr und nimmt auf Grundlage eines digitalisierten Fhigkeitsregisters die Vorprfung von Amtshilfeantrgen vor. Sie unterhlt Schnittstellen zu allen Senatsverwaltungen, zu Polizei und Feuerwehr, behlt die KRITIS-relevanten Manahmen vor dem Hintergrund der Landes- und Bndnisverteidigung im Blick.

Die ZMZ-Zentrale arbeitet nach den Standards der NATO-Resilience-Baselines und dem Host Nation Support. Sie ist personell durchhaltefähig, bei Bedarf rund um die Uhr einsatzbereit und soll gemeinsam von Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und Berlin finanziert werden. In den Bezirksämtern entstehen nachgeordnete ZMZ-Zellen, die in Krise und Katastrophe ebenfalls rund um die Uhr arbeiten und Amtshilfeanträge erstellen und verzugslos weiterleiten.

### **Gemeinsames Fähigkeitsregister**

Ein regelmäßig aktualisiertes Fähigkeitsregister hält fest, welche zivilen und militärischen Fähigkeiten zur Katastrophenbewältigung abrufbar sind: Material, Beweglichkeit, Notstromkapazität, Sanitätsunterstützung, Räumkapazitäten und Spezialgerät. Es wird mit dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum (GMLZ) und dem künftigen bundesweiten Resilienz-Lagebild vernetzt. Teile des Personals müssen sicherheitsüberprüft sein.

### **Übungs- und Personalentwicklungsprogramm**

Das Personal wird rekrutiert, ausgebildet und regelmäßig beübt, unter anderem im Zusammenwirken mit der Bundeswehr. Externe Zuarbeitende der Senatsverwaltungen werden etwa über die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung qualifiziert, und für die KRITIS-Betreiber gibt es ZMZ-Lehrgänge „in Lizenz“ der Stadt. Ein Übungskalender bündelt jährliche Senats- und Bezirksübungen, die Teilnahme an Länder- und Ressortübergreifenden Krisenmanagementübungen (LÜKEX) und ausgewählten NATO-Übungen wie z. B. Medic Quadriga, jeweils unter Einbindung der KRITIS-Betreiber.

### **Strukturelle Verankerung**

Bei allen KRITIS-relevanten Maßnahmen ist die ZMZ vor dem Hintergrund der Landes- und Bündnisverteidigung zu beteiligen und der Bestand gemeinsam abrufbarer Fähigkeiten zu dokumentieren. KRITIS-relevante Infrastrukturbeschaffungen in Energie, Verkehr, Kommunikation und Sanitätswesen durchlaufen eine Dual-Use-Prüfung und Mehrfachbindungen werden transparent erfasst: Beschäftigte, die zugleich bei Bundeswehr, THW oder Hilfsorganisationen beordert sind, werden verbindlich zugeordnet, damit Schlüsselpersonal nicht doppelt verplant wird.

### **Zusammenfassung**

Zivil-militärische Zusammenarbeit lässt sich nicht erst im Ernstfall improvisieren. Weil die Bundeswehr vom Spannungsfall an nicht mehr planbar verfügbar ist, muss Berlin auch ohne mögliche Amtshilfe handlungsfähig bleiben und zugleich die Schnittstellen zur Bundeswehr pflegen, als wären sie täglich gefragt. Eine zentrale ZMZ-Stelle mit ZMZ-Zelle in den

Bezirken, ein gemeinsames Fähigkeitsregister und ein fester Übungsrhythmus bilden das Gerüst, das nur tragfähig ist, wenn es im Frieden steht und eingeübt ist.

## Querschnittsthema Personelle Verfügbarkeit und Fachkräfte

(Personelle Auskömmlichkeit, Schichtfähigkeit der Krisenstäbe, Fachkräftesicherung und Spontanhelfer-Integration als Querschnittsthema)

### **Ausgangslage**

Ob im Krisen- oder Katastrophenfall qualifiziertes Personal verfügbar, erreichbar und einsatzfähig ist, entscheidet über jede Bewältigung. Die Großschadenslage hat die Engpässe gezeigt: Krisenstäbe ließen sich zeitweise nicht im 24/7-Betrieb führen. Pendlerinnen und Pendler aus dem Umland erreichten den Einsatzort verspätet oder gar nicht. Ehrenamtliche waren bei mehreren Hilfsorganisationen verplant, tatsächlich aber nur einmal verfügbar. Auch Berliner Krisen sind mit demselben Personenpool zu bewältigen. Die strukturelle Knappheit verschärft die Lage: Bis 2035 sind rund 560.000 Fachkräfte prognostiziert neu zu besetzen, ohne Bevölkerungsschutz- und KRITIS-Berufe als prioritäre Engpassgruppe zu führen. Das Aufwachsen der Bundeswehr um 80.000 aktive Soldatinnen und Soldaten im selben Zeitraum und 46.000 fehlende Fachkräfte im Gesundheitswesen wirken auf denselben Rekrutierungspool. Die Leitlinie lautet daher: Das Personal folgt der Organisation, daher muss die Organisation auf realistischen, verfügbaren Personalzahlen fußen und auf ausreichende Ausbildungskapazitäten zurückgreifen können.

### **Anforderungen**

Wirtschaft, Verwaltung und Bildungsträger müssen gemeinsam eine Strategie zur Rekrutierung, Ausbildung und Bindung von Fachpersonal entwickeln. In Energie, Wasser, Verkehr, Gesundheit und Telekommunikation müssen die Resilienzpläne nach dem KRITIS-Dachgesetz die Planungskategorie Personal samt Schlüsselqualifikationen ausdrücklich umfassen. Senatsverwaltungen, Bezirksämter und nachgeordnete Behörden planen ihre personelle Auskömmlichkeit realistisch und erfassen die Durchhaltefähigkeit ihrer Stäbe im Ist-Soll-Abgleich – einschließlich einer Mindestreserve stabsfähiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht nur benannt, sondern regelmäßig eingewiesen und beübt werden.

### **Maßnahmen**

#### **Handlungsfeldübergreifende Personalbedarfsanalyse**

Der CRO beauftragt eine handlungsfeldübergreifende Personalbedarfsanalyse, die den Bedarf je Krisenszenario und Einsatzort auf einen 24/7-Betrieb über zehn Tage auslegt. Die

Bevölkerungsschutz- und KRITIS-Berufe werden als prioritäre Engpassgruppe in die Fachkräftestrategie 2035 aufgenommen, die Personalreserve für die Stäbe haushaltswirksam abgesichert und das Ehrenamt als Verstärkungsreserve eingeplant - Mehrfachverpflichtungen in den Hilfsorganisationen werden erfasst und nach Prioritätsregeln aufgelöst.

### **Stabsfähigkeit und Personalreserve**

Für jede Senatsverwaltung, jeden Bezirk und alle KRITIS-Betreiber wird eine Reserve stabsfähig geschulter Verwaltungsmitarbeitender aufgebaut, deren Ausbildung dem „light“-Profil des zu vertretenden Dienstpostens entspricht; ein 24/7-Betrieb über mindestens zehn Tage muss durchhaltefähig sein. Für administrative Aufgaben werden zusätzlich Ehrenamtliche herangezogen und der CRO überwacht ressortübergreifend als „Kassenprüfer Personal“ den Soll-Ist-Abgleich.

### **Verfügbarkeit und Erreichbarkeit**

Gemeinsam mit BVG und S-Bahn entsteht ein Notfall-Mobilitätskonzept mit dezentralen Sammelpunkten und einem Krisenausweis, der im ÖPNV Vorrang verschafft. Ein Berlin-Brandenburg-Pendlerpakt regelt die Erreichbarkeit aus dem Umland bei eingeschränktem Verkehr, und eine Dienstvereinbarung für Krisenszenarien legt in allen Senatsverwaltungen und KRITIS-Betrieben Präsenzpflcht, Erreichbarkeit und Verfügbarkeitsnachweis des Schlüsselpersonals fest.

### **Spontanhelfer-Integration und Krisenregister**

Berlin entwickelt eine offlinefähige Plattform zur Registrierung, qualifizierten Zuweisung und Versicherung von Spontanhelfern. Ein freiwilliges Krisenregister macht Mehrfacheinplanungen sichtbar. Eine Ist-Analyse aller Maßnahmen liegt binnen drei Monaten vor, die Mobilitäts- und Stabsfähigkeitsmaßnahmen werden sofort umgesetzt.

Die Unternehmen nehmen die Planungskategorie Personal in ihre Resilienzpläne auf und dokumentieren Schlüsselqualifikationen, Schichtfähigkeit, Erreichbarkeit und Vertretungsregelungen. KRITIS-Betreiber melden Personalengpässe in sicherheitsrelevanten Positionen an den CRO und nehmen an berlinweiten Personalkapazitätsübungen teil. Mitarbeitende mit Mehrfachverpflichtung - Reservisten, THW, Hilfsorganisationen - werden transparent erfasst und ihr Ausfall bei Kriseneintritt von vornherein eingeplant.

Die Menschen in Berlin entlasten bereits durch ihre Eigenvorsorge die professionellen Kräfte: Je selbstständiger Haushalte und Nachbarschaften in den ersten 72 Stunden agieren, desto mehr Kapazität bleibt für vulnerable Gruppen. Die Bereitschaft zu Ehrenamt, spontaner Hilfe und Nachbarschaftsunterstützung sollte gestärkt und das Engagement in Hilfsorganisationen und der Freiwilligen Feuerwehr aktiv beworben werden. Vulnerable Menschen sollten sich in

die bezirklichen Meldestrukturen eintragen, denn bei knapper Personaldecke ist die Nachbarschaftshilfe die erste Auffanglinie.

### **Zusammenfassung**

Alle Vorsorge steht und fällt mit den Menschen, die sie tragen – davon gibt es nur einen begrenzten Pool. Berlin muss deshalb realistisch planen, über wie viel qualifiziertes Personal es im Krisen- oder Katastrophenfall verfügen muss, wie es über die zu definierenden Tage eingesetzt werden kann, ohne dieselben Kräfte an verschiedenen Orten mehrfach zu verplanen. Eine zentral gesteuerte Bedarfsplanung, ausgebildete Personalreserven, gesicherte Erreichbarkeit der Pendler und eine geordnete Einbindung von Ehrenamt und Spontanhelfern bilden hierzu das Gerüst. Weil der Mangel alle Handlungsfelder zugleich trifft, gilt: Die Organisation muss auf ehrlichen Personalzahlen fußen.

# Handlungsempfehlungen der Expertenkommission

Die folgenden Handlungsempfehlungen sind das Ergebnis der in den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen beschriebenen Defizite und übersetzen diese in umsetzbare Vorhaben.

Die Empfehlungen sind die strukturbildenden Kernempfehlungen. Sie bauen aufeinander auf: Der Chief Resilience Officer und das Lage- und Krisenzentrum bilden das Fundament, auf dem die übrigen Empfehlungen aufsetzen. Weitere terminierte Einzelmaßnahmen aus den Handlungsfeldern – etwa der Klinikverbund, die Personalbedarfsanalyse oder das Notfall-ÖPNV-Netz – sind diesen Kernempfehlungen nachgeordnet und in den jeweiligen Kapiteln beschrieben.

## Etablierung eines Chief Resilience Officers (CRO) bei der Senatskanzlei

Der Chief Resilience Officer (CRO) ist eine dauerhaft eingerichtete, ressort- und themenübergreifende Leitungsfunktion auf Staatssekretärssebene in der Senatskanzlei. Der CRO ist die strategische Schaltstelle der Berliner Resilienzpolitik in der Senatskanzlei. Im Alltag steuert er die Resilienzarchitektur des Landes.

Der CRO ist die Stelle, die Vorausschau und Prävention mit den „Lessons Learned“ der vorangegangenen Krisen verbindet. Ohne eine solche zentrale, politisch verankerte Funktion bleibt Resilienz eine Summe sektoraler Einzelbemühungen statt einer abgestimmten Gesamtarchitektur.

Das Rollenmodell ist eindeutig zwischen Normalmodus- und Krisenmodus zu trennen: Im Regelbetrieb steuert der CRO koordinierend, ohne fachliche Weisungsbefugnis gegenüber den Ressorts; er wirkt über Standards, Lagebild, Zielvereinbarungen und Berichtspflichten. Im Krisenfall liegt die operative Einsatzführung beim berlinweiten Krisenstab der Innenverwaltung. Der CRO ist damit kein zweiter Einsatzleiter, sondern die Stelle, die Vorausschau und Prävention verbindet.

## Aufbau eines Lage- und Krisenzentrums

Das Lage- und Krisenzentrum bei der Senatsverwaltung für Inneres ist die ständige, technisch autarke Einrichtung, die das gesamtstädtische Lagebild führt und alle Berliner

Krisenstäbe miteinander und mit der Bundesebene verbindet. Ziel ist ein 24/7-fähiges, ressort- und sektoren-übergreifendes Lage- und Krisenzentrum mit einer IT-, Kommunikations- und Stromausstattung, die einen unabhängigen Betrieb auch im Krisenfall ermöglicht.

Es nimmt die ZMZ-Zentrale auf, führt das Lagebild über alle Handlungsfelder, gewährleistet die ständige Erreichbarkeit für die Senatskanzlei, alle Senatsverwaltungen, die Bezirke, Feuerwehr, Polizei und KRITIS-Betreiber. Es verbindet die Berliner Krisenstäbe untereinander sowie mit der Bundesebene. Technische Grundlage ist das reaktivierte und modernisierte IT-Lagebild Berlin mit verbindlicher Nutzungspflicht für alle Akteure; perspektivisch wird es um den digitalen Zwilling ergänzt. Die Arbeit in diesem Lagezentrum wird regelmäßig mit allen Akteuren geübt. Der Gesamtberliner Krisenstab ist hier verortet.

Das Verhältnis zu den bestehenden Lagezentren von Polizei und Feuerwehr sowie zum Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) bleibt unberührt. Das Berliner Lage- und Krisenzentrum tritt nicht an deren Stelle, sondern führt deren Meldungen zu einem ressortübergreifenden Gesamtlagebild zusammen und vermeidet Doppelstrukturen durch zu definierende Schnittstellen.

## Aufbau und Betrieb von Resilienz hubs sowie einheitliche Umsetzung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen und Kiezboxen

Resilienz hubs sind autarke Versorgungsknoten. Sie lagern und verteilen knapp werdende Produkte wie Medikamente und erzeugen, wo möglich, Energie selbst. Die Versorgung erfolgt in zwei Richtungen: Nach außen über mobile Einheiten und nachgelagerte Katastrophenschutz-Leuchttürme in die Fläche sowie nach innen an Menschen und Einsatzkräfte, die am Hub betreut, untergebracht und versorgt werden. Logistik, Betreuung, Aufnahme überörtlicher Kräfte und Friedenszeitnutzung stellen dabei abgestufte Aktivierungszustände einer gemeinsamen Infrastruktur dar.

Katastrophenschutz-Leuchttürme sind wohnortnahe Anlaufstellen für die Menschen. Kiezboxen ergänzen diese als kleinteilige Kommunikations- und Informationsknoten im Quartier. Resilienz hubs, Katastrophenschutz-Leuchttürme und Kiezboxen bilden gemeinsam ein dreistufiges Versorgungs- und Anlaufnetz von der gesamtstädtischen bis zur Quartiersebene.

Bei einem mehrtägigen, mehrere Bezirke umfassenden Ausfall benötigt die Stadt physische Orte, an denen Versorgung, Betreuung und Information auch ohne funktionierende Netze bereitgestellt werden können. Die heute verstreuten und uneinheitlich ausgestatteten Anlaufstellen erfüllen diesen Anspruch nur eingeschränkt. Ein gestuftes und einheitlich ausgebautes Netz schließt diese Versorgungslücke.

Vorzusehen ist der Aufbau eines modularen Systems für Katastrophenschutz, Bevölkerungsbetreuung und erweiterte Daseinsvorsorge mit strategisch verteilten Resilienz hubs. Die erforderlichen Kapazitäten können sowohl durch Neubauten als auch durch die Ertüchtigung bestehender Liegenschaften und Infrastrukturen geschaffen werden. Darüber hinaus sind geeignete vorhandene Flächen und Einrichtungen berlinweit systematisch zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Eignung als Resilienz hubs zu bewerten. Jeder Hub versorgt lokale Katastrophenschutz-Leuchttürme und bildet einen zentralen Knotenpunkt für Versorgung, Logistik und Bevölkerungsbetreuung.

Die bereits in Umsetzung befindlichen Katastrophenschutz-Leuchttürme sind in allen Bezirken nach einem einheitlichen Standard einschließlich einer Notstromversorgung auszubauen. Die Kiezboxen sind in dieses Gesamtsystem zu integrieren und aus dem Pilotstadium in eine flächendeckende Regelinfrastruktur zu überführen. Das erforderliche Mengengerüst, die Standortlogik sowie die Folgekosten für Wartung und Betrieb sind im Umsetzungskonzept herzuleiten und festzulegen.

## Etablierung eines Übungskalenders und Erprobungslaboren

Die Übungs- und Erprobungslandschaft ist die institutionalisierte Lern- und Trainingsstruktur Berlins. Sie ruht auf zwei Säulen: einer bürgernahen Vorsorgekompetenz und einer behördlichen Krisenmanagement-Routine. Hinzu treten Erprobungslabore als geschützte Räume, in denen neue Verfahren und Technik vor dem Echteinsatz getestet werden.

Eine resiliente Stadt übt regelmäßig, wertet aus und passt ihre Strukturen dort an, wo eine Übung Verbesserungen sichtbar gemacht hat. Ohne verbindliche, turnusmäßige Übungen bleiben Pläne unerprobt und Zuständigkeiten im Ernstfall unklar.

## **Sensibilisierungskampagne und Resilienzlabore für die Bevölkerung**

Eine wichtige Aufgabe ist es, die Bevölkerung auf mögliche Ereignisse vorzubereiten und die Autarkie jedes Haushalts zu stärken. Hierzu gibt es bereits entsprechende Handlungsempfehlungen (z. B. Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bzw. eine Informationsbroschüre der Senatsverwaltung für Inneres), die viel stärker ins Bewusstsein gebracht werden sollten.

Zusätzlich sollten erlebbare Trainings- und Vorsorgeangebote (Resilienzlabore) entwickelt werden, in denen Risiken, Entscheidungen und Handlungsoptionen nicht nur erklärt, sondern in realitätsnahen Formaten geübt, reflektiert und weiterentwickelt werden.

## **Berliner Krisenmanagement-Übungen auf Ressort- und Bezirksebene**

Der Aufbau verbindlicher, turnusmäßiger Krisenmanagementübungen über alle Senatsverwaltungen und Bezirke, die die berlinspezifische vertikale Achse abdecken: die zwölf Bezirke und die Senatsverwaltungen.

### **Erprobungslabore**

Erprobungslabore sind feste Testumgebungen, in denen neue technische und organisatorische Lösungen - etwa autarke Energie- und Kommunikationstechnik, der Resiliente Zwilling oder neue Warnverfahren - unter realitätsnahen Bedingungen erprobt werden, bevor sie in den Regelbetrieb überführt werden. Sie verbinden Verwaltung, Wissenschaft, KRITIS-Betreiber und Hilfsorganisationen und stellen sicher, dass Erkenntnisse aus Übungen und Laboren systematisch in die Fortschreibung des Gesamtkonzepts zurückfließen.

## **Nutzung des Digitalisierungspotentials (Digitaler Zwilling für die Steigerung der städtischen Resilienz)**

Bisher gibt es das Lagebild Berlin als Kommunikations- und Informationsplattform. Vorgesehen ist die Entwicklung eines Digitalen Zwillings inklusive der Resilienz-Perspektive: Der digitale Zwilling soll die Fähigkeit des soziotechnischen Systems Stadt verbessern, Störungen zu widerstehen, sich anzupassen und zu erholen. Er ist ein datenbasiertes Abbild der kritischen Versorgungs- und Infrastruktursysteme Berlins, das Abhängigkeiten und Kaskadeneffekte sichtbar macht und Auswirkungen von Störungen simulierbar werden lässt.

Die Szenarien dieses Berichts zeichnen sich durch Kaskadenwirkung, Mehrfachbelastung und Gleichzeitigkeit aus. Solche Wechselwirkungen sind ohne digitale Unterstützung kaum vollständig zu überblicken. Der Digitale Zwilling liefert u. a. dem Lage- und Krisenzentrum die handlungsfeldübergreifende Bewertungsgrundlage, die im Januar 2026 fehlte.

Der Digitale Zwilling wird an das Lage- und Krisenzentrum angebunden und unterstützt dort die handlungsfeldübergreifende Lagebewertung. Erforderlich sind investive (Aufbau) und konsumtive (Betrieb) Mittel für Datenintegration und Modellierungskompetenz sowie die Anbindung an den digitalen Zwilling der Stadt und das Resilience Office Berlin.

## Erstellung eines gesamtstädtischen Resilienz- und Katastrophenschutzkonzeptes

Das Konzept ist das verbindliche Dachdokument, das die heute verstreuten Pläne zu einer abgestimmten Gesamtarchitektur zusammenführt. Die Erarbeitung eines gesamtstädtischen, szenariobasierten Resilienz- und Katastrophenschutzkonzeptes, welches die heute verstreuten Notfall-, Sektor- und Bezirkspläne sowie die Business-Continuity-Pläne der Unternehmen zu einer abgestimmten Gesamtarchitektur verbindet.

In Berlin fehlt bislang eine senats- und bezirksamtsübergreifende Resilienzstrategie; die sektoralen Konzepte sind untereinander nicht auf Kompatibilität abgestimmt. Damit bleibt im Ernstfall offen, wer welche Fähigkeit bis wann vorhalten muss. Das Konzept schließt diese Lücke, indem es gemeinsame Fähigkeitsziele und eine verbindliche Autarkiemarke setzt.

## Etablierung einer empfängerorientierten und handlungsleitenden Notfallkommunikation

Diese Notfallkommunikation ist das abgestimmte System aus Verantwortlichkeiten, Kanälen und Rückfallebenen, mit dem Berlin die Bevölkerung vor, während und nach einer Krise schnell, verständlich und handlungsleitend erreicht. Grundlage ist ein integrierter Kommunikationsplan auf Basis eindeutiger Verantwortlichkeiten entlang der Szenarien.

Im Januar 2026 zeigten Warnung und Entwarnung Schwächen. Information entscheidet darüber, ob Menschen sich selbst schützen können und ob Gerüchte oder gezielte Desinformation die Lage verschärfen. Eine empfängerorientierte Kommunikation, die sagt, was zu tun ist, nicht nur, was geschehen ist, ist daher selbst eine Resilienzleistung.

Einbeziehen sind alle Akteure mit Fokus auf eine schnelle, direkte und empfängerorientierte Kommunikation mit der Bevölkerung. Dazu gehört die Integration der Warnsysteme, Katastrophenschutz-Leuchttürme, Kiezboxen, Mobilfunk- und Rundfunkanbieter, Unternehmen, Blaulicht- und Hilfsorganisationen sowie der Krisenstäbe. Diese Kommunikation wird unter aktiver Einbeziehung der Menschen und der Rundfunksender geübt. Die Verantwortlichkeiten für die gesamte Kommunikation in der Vorbereitung auf Krisen und in der operativen Bewältigung werden klar beschrieben und allokiert. Als Rückfallebene ist auch die Kommunikation unabhängig von Strom und Mobilfunk geübt.

# Schlusswort

Mit diesem Bericht schließt die Expertenkommission ihre Arbeit ab. Sie hat in einem knapp bemessenen Zeitrahmen gearbeitet und in dieser Frist Schwerpunkte gesetzt. Die Expertenkommission legt einen fachlich fundierten, verdichteten und handlungsleitenden Bericht vor. Die vorgeschlagenen sieben Maßnahmen sind der Schlüssel zur Verbesserung der Resilienz in Berlin.

Der Bericht fasst wesentliche Ausschnitte aus den Gesprächen, Interviews, Recherche und Überlegungen der Expertenkommission zusammen. Der Bericht ist als Impuls für die weitere Arbeit gedacht. Er soll nicht nur zur Inspiration und Vertiefung anregen, sondern auch zu sofortigem Handeln. Eine resiliente Stadt entsteht aus der konsequenten Umsetzung der gegebenen Empfehlungen, aus ehrlicher Auswertung und der dauerhaften Auseinandersetzung mit den eigenen Verwundbarkeiten.

Die Kommission hat unabhängig gearbeitet. Ihre fachliche Bewertung, alle Schlussfolgerungen und sämtliche Handlungsempfehlungen geben die Auffassung ihrer Mitglieder wieder.

Die Verantwortung für die nächsten Schritte liegt nun beim Abgeordnetenhaus von Berlin, beim Regierenden Bürgermeister von Berlin und dem Senat, bei den Verwaltungen, bei den Bezirken, bei den Unternehmen und bei den Menschen in Berlin. Das Umsetzungsfenster, das sich aus der Erfahrung des Januars und aktuellen politischen Überlegungen ergibt, sollte jetzt genutzt werden.

Die Mittel, die in Resilienz und in die Vorbereitung auf die beschriebenen Szenarien fließen, sind eine Investition: Sie bleiben hinter den Kosten einer möglichen Krise zurück, die sie verhindern oder abmildern. Die Expertenkommission empfiehlt, mit der Umsetzung umgehend zu beginnen und die bereits ergriffenen Maßnahmen einzubeziehen.

Die Expertenkommission dankt allen Beteiligten für das entgegengebrachte Vertrauen, die aufgewendete Zeit und die fachlichen Einblicke. Ihr besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Unternehmen und Behörden, die während des Ereignisses und in seiner Nachbereitung weit über das geforderte Maß hinaus Verantwortung getragen haben. Ebenso dankt sie Janine Kube, Stefan Truthän und Johannes Ziel, die die Arbeit der Expertenkommission zuverlässig unterstützt haben.

Berlin, im Juni 2026

**Albrecht Broemme**

Präsident a.D. des THW

**Prof. Dr. Heyo K. Kroemer**

Vorstandsvorsitzender Charité

**Uwe Nerger**

Brigadegeneral a.D.

ehemaliger Kommandeur

Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern

**Dr. Sigrid Evelyn Nikutta**

ehemalige Vorstandsvorsitzende BVG

AöR und DB Cargo AG; Aufsichtsrätin

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin  
Senatskanzlei

**BERLIN**



**Resilienz in Berlin:**  
Über die Funktionsfähigkeit der  
kritischen Infrastruktur

Bericht der Expertenkommission

© Expertenkommission des Regierenden  
Bürgermeisters von Berlin  
Stand 06/2026